


127. Sitzung, Montag, 14. Januar 2002, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Bevorschussung von kollektiven Beiträgen gemäss Art. 73 IVG*

KR-Nr. 317/2001 Seite 10661

- *Finanzierung von Weiterbildungsangeboten und Umschulung für entlassene Swissair-Angestellte*

KR-Nr. 345/2001 Seite 10664

– Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 10666

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die zurückgetretenen Susi Moser-Cathrein,

Urdorf, und Martin Vollenwyder, Zürich Seite 10667

3. Erhöhung der Mindestversorgertaxen für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche in Sonderschulen, Sonderschulheimen und Jugendheimen

Dringliches Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) vom 19. November 2001

KR-Nr. 348/2001, RRB-Nr. 1950/12. Dezember 2001

(Stellungnahme) Seite 10668

- 4. Anpassung der Studiengebühren an allen öffentlichen Schulen, für die ein Studiengeld erhoben wird**
Ergänzungsbericht (zur Vorlage 3802) des Regierungsrates vom 25. Juli 2001 zum Postulat KR-Nr. 251/1997 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2001..... Seite 10678
- 5. Entlastung von Lehrbetrieben (schriftliches Verfahren)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2001 zur Motion KR-Nr. 229/1997 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 23. Oktober 2001 **3878a**..... Seite 10687
- 6. Bewilligung eines Beitrages zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zecke (Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich) (Reduzierte Debatte)**
Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 15. November 2001 **3880** Seite 10689
- 7. Sozialverträgliche Festsetzung der Gebühren für die Benutzung öffentlicher Sportinfrastrukturen (schriftliches Verfahren)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Juni 2001 zum Postulat KR-Nr. 124/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2001 **3865a**..... Seite 10691
- 8. Einrichtung eines Informatik-Grundbildungsjahres an öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen oder Lehrwerkstätten (Reduzierte Debatte)**
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001 zum Postulat KR-Nr. 192/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2001 **3881a**..... Seite 10691

- 9. Bewilligung eines Zusatzkredits für die Erstellung eines Schulhauses für die Technische Berufsschule Zürich** (*schriftliches Verfahren, Ausgabenbremse*)
Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2001 **3890a**..... Seite 10694
- 10. Kürzung der Bundessubventionen für die Berufsbildung** (*schriftliches Verfahren*)
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001 zum Postulat KR-Nr. 474/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2001 **3899a**..... Seite 10694
- 11. Nennung der Elternpflichten im Volksschulgesetz**
Postulat Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 6. November 2000
KR-Nr. 354/2000, Entgegennahme, Diskussion Seite 10695
- 12. Errichtung einer Fachstelle für das Kind**
Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 4. Dezember 2000
KR-Nr. 394/2000, Entgegennahme, Diskussion Seite 10709
- 13. Frühenglisch und Gleichbehandlung von Französisch und Italienisch**
Postulat Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Peider Filli (AL, Zürich) vom 4. Dezember 2000
KR-Nr. 396/2000, RRB-Nr. 207/7. Februar 2001 (Stellungnahme)..... Seite 10719
- Verschiedenes**
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *persönliche Erklärung von Lucius Dürri zur Abschreibung der Motion KR-Nr. 229/1997*..... Seite 10688

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 10734

Geschäftsordnung

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich beantrage Ihnen,
die Traktanden 15, 20, 21 und 23 gemeinsam zu behandeln.

Es geht um Familien ergänzende Massnahmen, namentlich um Krippenplätze. Ich denke, dass die Voten, die ja übergreifend sind, ähnlich sein werden und wir ökonomischer vorgehen, wenn wir die Traktanden zusammennehmen, aber einzeln abstimmen. Ich bitte Sie, dem Antrag zu entsprechen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 55 : 1 Stimmen, dem Antrag von Lucius Dürri zuzustimmen. Die Traktanden 15, 20, 21 und 23 werden gemeinsam behandelt.

Johanna Tresp (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen,
die Traktanden 38 und 39 auf der heutigen Traktandenliste gemeinsam zu behandeln.

Es geht bei beiden Traktanden um das Migrationsamt, beziehungsweise die Kundenfreundlichkeit der Fremdenpolizei.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 52 : 0 Stimmen, dem Antrag von Johanna Tresp zuzustimmen. Die Traktanden 38 und 39 werden gemeinsam behandelt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Damit ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

*Bevorschussung von kollektiven Beiträgen gemäss Art. 73 IVG
KR-Nr. 317/2001*

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.) hat am 22. Oktober 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In den Nachtragskrediten II. Serie 2001 (Vorlage 3887 Nachtragskredite, Seite 4) werden unter der Position 2732.3180, Kostengelder für Patientinnen und Patienten in nichtstaatlichen psychiatrischen Kliniken, für die Vorfinanzierung der Bundesbeiträge an das Wohnheim Klinik Schlössli Oetwil 1,2 Mio. Franken beantragt. Eine gleiche Position findet sich im Voranschlag 2002.

Beiträge nach Art. 73 IVG sind unter anderem an die Voraussetzung gebunden, dass es sich bei der um den Beitrag nachsuchenden Einrichtung um eine nicht ärztlich geleitete Institution handelt und dass die Benutzerinnen und Benutzer nicht den Status von Patientinnen und Patienten haben. Ersteres wird durch die Bezeichnung «Wohnheim Klinik Schlössli» in Frage gestellt, Letzterem widerspricht die Begründung für den Nachtragskredit, wonach diese Massnahme «die Ausgliederung von Langzeitpatientinnen und -patienten» erlaube.

Zuständig für Behinderteneinrichtungen im Kanton Zürich ist die Direktion für Soziales und Sicherheit. Sie nimmt auch die Funktion einer Verbindungsstelle (Begutachtungen, Bedarfsplanung) zum Bund (Bundesamt für Sozialversicherung) wahr. Eine Bevorschussung von Bundesbeiträgen durch den Kanton war bisher nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bevorschusst die Gesundheitsdirektion neben dem «Wohnheim Klinik Schlössli» weitere Behinderteninstitutionen, die der «Ausgliederung von Langzeitpatientinnen und -patienten» dienen?
2. Auf welcher Grundlage werden über die Rechnung der Gesundheitsdirektion diese Beitragszahlungen bevorschusst?

3. Worin unterscheiden sich die bevorschussten Einrichtungen von andern Wohn- und Arbeitsangeboten für Menschen mit einer Behinderung?
4. Ist der Regierungsrat bereit, künftig auch für andere Behinderteninstitutionen im Kanton die Bundesbeiträge zu bevorschussen?
5. Ist nach Ansicht des Regierungsrates mit der «Ausgliederung von Langzeitpatientinnen und -patienten» das Recht auf freie Wahl des Aufenthaltsortes nach einem Klinikaufenthalt gewährleistet?
6. Wird die im «Psychiatriekonzept des Kantons Zürich – Bedarf und prioritäre Massnahmen» (Seite 50) enthaltene Empfehlung zur Zusammenarbeit von Gesundheitsdirektion und Direktion für Soziales und Sicherheit umgesetzt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat 1992 die Weisung erlassen, dass geistig und psychisch behinderte Langzeitpatientinnen und -patienten, welche die medizinische Klinikinfrastruktur nicht mehr benötigen, aus den Kliniken auszugliedern sind, sofern für solche weiterhin Betriebsbeiträge des BSV beansprucht werden (Entflechtung Klinikbetrieb – Wohnheime). Dadurch sollte die Unterbringung und Betreuung der Betroffenen in einem für sie optimalen Wohnumfeld gewährleistet werden können.

Von der Anordnung des BSV waren viele Langzeitpatientinnen und -patienten betroffen, die seit Jahren in psychiatrischen Kliniken hospitalisiert waren. Sie konnten jedoch wegen ihres Behinderungsgrades und aus Kapazitätsgründen nur bedingt in vorhandene Wohnheime verlegt werden. Auch war eine Verlegung in ein völlig fremdes Umfeld nach einem jahrelangen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik nicht zu verantworten. Zudem konnten diese Menschen auch auf Grund ihrer starken psychischen oder geistigen Behinderungen und der damit zusammenhängenden Verhaltensauffälligkeit häufig nicht in private Wohnheime aufgenommen werden und mussten oft in die Klinik zurückverlegt werden. Deshalb waren die psychiatrischen Kliniken gehalten, neue, nicht in die eigentliche Klinik integrierte Wohnheime einzurichten bzw. organisatorisch auszugliedern.

Wohnheime gehören rein sachlich gesehen in die Verantwortung der Direktion für Soziales und Sicherheit. Dieser fehlen jedoch die ge-

setzlichen Grundlagen zur Führung eigener Heime. Somit musste der Aufbau solcher Heime in der Zuständigkeit der Gesundheitsdirektion verbleiben. Mit dem gewählten Vorgehen konnten in den psychiatrischen Kliniken innert nützlicher Frist die notwendigen Kapazitäten bereitgestellt werden. Durch die Ausgliederung der Wohnheime aus der eigentlichen Klinik wurden die Voraussetzungen für die Betriebsbeitragszahlungen des BSV gemäss Art. 73 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20) erfüllt.

Die neuen Wohnheime mussten durchwegs von den psychiatrischen Kliniken vorfinanziert werden, weil das BSV seine Betriebs- und Baubeiträge nachschüssig ausrichtet. Diese Vorfinanzierung wurde in den meisten Kantonen aus den Klinikbudgets bestritten und nachfolgend im Rahmen der Beitragszahlungen BSV an die Betriebe rückverrechnet. Auch im Kanton Zürich wurde diese Praxis angewandt. Beruhend auf §53 Gesundheitsgesetz (LS 810.1) wurden im Psychiatrie-Zentrum Hard und in der Psychiatrischen Klinik Rheinau separate Wohnheime ausgeschieden. Dieses Vorgehen berücksichtigt, dass kantonale Betriebe für ihre Vorhaben keine Bankkredite aufnehmen können, und trägt insbesondere dem Umstand Rechnung, dass die Versorgung der psychiatrischen Patientinnen und Patienten Sache des Kantons ist (§39 Gesundheitsgesetz).

Die Klinik Schlössli in Oetwil a.S. ist als Privatklinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit der Versorgung der Psychiatrieregion Zürcher Oberland beauftragt. Der Leistungsauftrag umfasst die gleichen Rechte und Pflichten, wie sie für kantonale Kliniken gelten. Auch die Klinik Schlössli hat deshalb die Langzeitpatientinnen und -patienten aus der Klinik ausgliedern. Dazu wurden 49 Langzeitbetten der Klinik Schlössli in 41 Wohnheimplätze umgewandelt und der Stiftung für psychisch Behinderte, Oetwil a.S., übergeben.

Das BSV und die Direktion für Soziales und Sicherheit haben die Wohnheimplätze als beitragsberechtigt anerkannt und gestützt auf Art. 73 bzw. Art. 106 der Verordnung über die Invalidenversicherung (SR 831.201) Beiträge zugesichert (Einrichtungs- und Betriebsbeiträge an Wohnheime). Diese Beiträge werden jedoch wie erwähnt nachschüssig ausbezahlt. Für den Betrieb des Wohnheimes bis zur ersten Auszahlung der Beiträge ist die Stiftung mangels Eigenkapital auf Drittmittel im Sinne einer Vorfinanzierung angewiesen.

Diese Vorfinanzierung orientiert sich an den kantonalen Usanzen und an den für kantonale Kliniken geltenden Voraussetzungen. Im Unter-

schied zu den aus psychiatrischen Kliniken ausgegliederten Wohnheimen ist die Bevorschussung von Bundesbeiträgen für Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide nicht möglich und auch nicht notwendig, da kein spezifischer Entflechtungsprozess von der Klinik zum Wohnheim besteht, der verbunden ist mit einer Abkopplung von Verrechnungen gemäss Krankenversicherungsgesetz hin zu einer Verrechnung gemäss IVG.

Die Verlegung von geistig und psychisch behinderten Menschen aus psychiatrischen Kliniken in für sie geeignete Wohnheime und andere Einrichtungen wird hauptsächlich von dafür geschulten Sozialarbeiterinnen begleitet. Diese Spezialistinnen berücksichtigen dabei wenn möglich die Wünsche der Patientinnen und Patienten sowie der Angehörigen und klären ab, welche Wohnheime in Frage kommen und welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Die Vorbereitung der Überführung der Langzeitpatientinnen und -patienten von der Klinik Schlössli in das Wohnheim der Stiftung für psychisch Behinderte geschahen unter Einbezug des Sozialamts der Direktion für Soziales und Sicherheit. Damit ist im konkreten Fall der entsprechenden Empfehlung des Psychatriekonzepts Genüge getan worden.

Finanzierung von Weiterbildungsangeboten und Umschulung für entlassene Swissair-Angestellte

KR-Nr. 345/2000

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 12. November 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Das Swissair-Debakel wird zur Folge haben, dass Tausende von Personen ihre Arbeitsstelle verlieren werden. Unter diesen Entlassenen hat es sowohl gut, aber einseitig ausgebildete Personen, Jugendliche in Ausbildung wie auch Leute ohne berufliche Qualifikationen. All diese Menschen stehen nun da ohne Zukunftsperspektiven und haben Mühe, wieder eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu finden. Sie sind gezwungen, sich beruflich neu auszurichten. Es genügt nicht, ihnen Arbeitslosengelder auszuzahlen. Sie müssen Gelegenheit bekommen, sich weiterzubilden oder sich umschulen zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat den entlassenen Swissair-Angestellten zu helfen?
2. Ist er der Meinung, dass die Unterstützung durch die Arbeitslosenkasse ausreicht, oder findet er auch, dass zusätzliche Hilfsangebote wie Weiterbildungs- und Umschulungskurse durch den Kanton Zürich nötig wären?
3. Hat sich der Regierungsrat schon Gedanken gemacht, wie, wo und durch wen solche Kurse organisiert und aus welcher Kasse sie finanziert werden könnten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Mit der Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG, SR 837.0) vom 23. Juni 1995 wurden auf Bundesebene die Regionalisierung und Professionalisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung einerseits und die Förderung von Massnahmen zur Umschulung und Weiterbildung Stellensuchender (Arbeitsmarktliche Massnahmen) andererseits eingeführt. Diese Massnahmen bewirkten eine Abkehr von der rein passiven Auszahlung von Taggeldern hin zu einer aktiv geförderten, möglichst raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Arbeitsloser in den Erwerbsprozess.

Mit dem Netz der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Kanton Zürich und in den Nachbarkantonen und insbesondere mit dem vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sehr rasch eingerichteten Arbeitsmarktzentrum am Flughafen sind gute Voraussetzungen geschaffen worden, um entlassene Mitarbeitende von Firmen der SAirGroup bei der beruflichen Neuorientierung und bei der Stellensuche zu unterstützen. Das Arbeitsmarktzentrum hat bereits am 10. Oktober 2001 den Betrieb aufgenommen und läuft seit der ersten Kündigungswelle von Ende Oktober auf Hochtouren. Erfolgreich war auch die vom AWA eingerichtete Stellen-Hotline, über die bisher rund 2000 Stellen gemeldet wurden.

Weiterbildungsangebote gehören zum Standard der Arbeit im RAV, die auf eine möglichst rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Die Arbeitslosenversicherung investiert erheb-

liche Mittel in die Umschulung und Weiterbildung von Versicherten (1998: Fr. 83'766'000, 1999: Fr. 75'057'000, 2000: Fr. 49'680'000 und 2001: rund Fr. 43'000'000, Zahlen ganze Schweiz). Das AWA hat zusammen mit der Swissair, möglichen künftigen Arbeitgebern oder Branchen und Vertretungen der Arbeitnehmenden Modelle des Überganges in eine neue berufliche Zukunft und entsprechende Massnahmen erarbeitet. Diese Arbeiten sind abgeschlossen und bereits in Umsetzung. Die entsprechenden Angebote werden vom Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung bezahlt und weitgehend über bisherige Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen durchgeführt.

Die Mehrheit der gekündigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Firmen der SAirGroup ist gut bis sehr gut qualifiziert und hat gute Chancen, rasch oder mindestens bald wieder eine Stelle zu finden. Als erfreulich kann die Situation der von der Swissair-Krise betroffenen Lehtöchter und Lehrlinge bezeichnet werden. Insgesamt übertrifft das Angebot von Unternehmungen, die Lehrlinge aus Firmen der SAirGroup übernehmen wollen, den Bedarf bei weitem. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat für alle Jugendlichen in Ausbildung, die bei der SAirGroup keinen gesicherten Lehrplatz mehr haben, bereits eine Lösung gefunden.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

– **Änderung des Feuerwehrgesetzes**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 442/1998, 3922

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

– **Bewilligung einer jährlichen Subvention an die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich**

Beschluss des Kantonsrates, 3923

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

– **Privatisierung des Unterhaltes kantonaler Strassennetze sowie der Nationalstrassen**

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 202/1998

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997**
KR-Nr. 119/2000

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die zurückgetretenen Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Martin Vollenwyder, Zürich.

Ratssekretär Hans Peter Frei: «Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, Sitzung vom 8. Januar 2002:

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kantonsrates

In Anwendung von Paragraph 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VII, Dietikon, für die zurückgetretene Susi Moser-Cathrein (Liste Sozialdemokratische Partei) wird als gewählt erklärt:

*Elisabeth Scheffeldt Kern, Oberstufenlehrerin,
Stationsstrasse 19a, 8952 Schlieren.*

Weiter hat der Regierungsrat am 8. Januar 2002 beschlossen:

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Kantonsrates

In Anwendung von Paragraph 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis I, Stadt Zürich, Kreise 1 und 2, für den zurückgetretenen Martin Vollenwyder (Liste Freisinnig-Demokratische Partei) wird als gewählt erklärt:

*Urs Lauffer, eidgenössisch diplomierter PR-Berater
Hügelstrasse 14, 8002 Zürich.»*

Ratspräsident Martin Bornhauser: Frau Scheffeldt, Herr Lauffer, der Regierungsrat hat sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt er-

klärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraph 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Frau Scheffeldt, Herr Lauffer, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) und *Urs Lauffer (FDP, Zürich)*: Ich gelobe es.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Plätze im Ratssaal einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür kann geöffnet werden.

3. Erhöhung der Mindestversorgertaxen für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche in Sonderschulen, Sonderschulheimen und Jugendheimen

Dringliches Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) vom 19. November 2001

KR-Nr. 348/2001, RRB-Nr. 1950/12. Dezember 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, auf die in der Verfügung der Bildungsdirektion vom 26. Oktober 2001 festgehaltene Erhöhung der Mindestversorgertaxen, die ab 1. Januar 2002 in subventionierten

Heimen und Sonderschulen zur Anwendung gelangen sollen, zurückzukommen und die Taxen auf dem bisherigen Stand zu belassen.

Begründung:

Wie bekannt wurde, hat der Bildungsdirektor eine massive Erhöhung der Mindestversorgertaxen verfügt (für die Jugendheime beispielsweise eine Erhöhung um annähernd 50%). Dieses Kostgeld muss bei zivilrechtlichen und privaten Einweisungen den Gemeinden verrechnet werden, was insbesondere für kleine und finanzschwache Gemeinden eine besondere Belastung darstellen kann. Sozial und pädagogisch indizierte Platzierungsentscheide laufen Gefahr, verzögert oder verhindert zu werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 26. November 2001 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* auf Antrag der Bildungsdirektion lautet wie folgt:

Gestützt auf §7 des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (LS 852.2) und auf §14 des Schulleistungsgesetzes (LS 412.32) erlässt die Bildungsdirektion seit Jahren Bestimmungen über die Höhe der Schul- und Kostgelder in Kinder-, Sonderschul- und Jugendheimen. Darin werden die mit staatlichen Betriebsbeiträgen unterstützten Institutionen verpflichtet, den Aufenthaltstag eines Kindes oder Jugendlichen der platzierenden Gemeinde mit einem Minimalansatz zu verrechnen. Dieser mindestens in Rechnung zu stellende Tagesansatz wird als Mindestversorgertaxe bezeichnet und dient der Regulierung der staatlichen Beitragsleistungen.

Die heute geltenden Mindestversorgertaxen sind seit 1. Januar 1998 in Kraft. Ihre Höhe orientierte sich an den damals in den betroffenen Heimen errechneten Tageskosten für die Betreuung und Schulung der Kinder und Jugendlichen. Dass per 1. Januar 2002 eine Erhöhung nötig wird, hängt mit der Kostenentwicklung der letzten vier Jahre zusammen. Dabei fallen hauptsächlich die folgenden Veränderungen ins Gewicht:

- Der Personalbestand in den rund 75 betroffenen Heimen wurde um etwas mehr als 30 Vollzeitstellen erhöht. Diese Zunahme betrifft zwar alle in einem Heim anzutreffenden Personalpositionen, fällt aber beim sozialpädagogischen Personal besonders ins Gewicht.

Der Stellenplan musste in diesem Bereich in jenen Heimen aufgestockt werden, die den Anforderungen des Bundes noch nicht entsprachen und in denen der Anspruch an die Begleitung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen stark gestiegen war.

- Im selben Zeitraum haben verschiedene Faktoren die Lohnkosten verteuert: so namentlich die im Jahr 2000 rückgängig gemachte dreiprozentige Lohnkürzung, wieder gewährte Stufenanstiege sowie die durch Verwaltungsgerichtsentscheide ausgelöste Höhereinreihung des medizinischen Personals.
- Schliesslich schlagen auch die rückläufigen Beiträge des Bundesamtes für Justiz negativ zu Buche, indem das daraus entstehende Betriebsdefizit weitgehend durch Kantonsbeiträge aufgefangen werden muss.

Aus diesen Gründen stiegen die vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) ausgerichteten Staatsbeiträge an Kinder-, Sonderschul- und Jugendheime in den letzten Jahren ständig an. Soll die Qualität der anderen Bereiche der Jugend- und Familienhilfe sowie der Berufsberatung nicht mangels finanzieller Mittel substanziell gefährdet werden, ist eine Erhöhung der Mindestversorgertaxen per 1. Januar 2002 unumgänglich. Dank den neuen Mindestversorgertaxen werden jährlich rund 5 Mio. Franken Staatsbeiträge eingespart.

Das Reformprojekt wif!-31 befasst sich mit der Neuorganisation der Jugendhilfe im Kanton Zürich und sieht dazu auch neue Finanzierungsmodelle, hauptsächlich für die Heimplatzierung, vor. Die Modelle fanden in der Vernehmlassung des Projektes im vergangenen Jahr ein durchwegs positives Echo. Sie müssen nun im Einzelnen erarbeitet und erprobt werden. Da ein neues Finanzierungssystem ausserdem eine neue gesetzliche Grundlage erfordert, wird bis zu dessen Einführung noch einige Zeit verstreichen. Ohne eine Erhöhung der Mindestversorgertaxen fehlen dem Amt für Jugend und Berufsberatung die zur Überbrückung dieses Zeitraums erforderlichen Mittel.

Die angespannte Finanzlage hat die Bildungsdirektion zu dieser Massnahme veranlasst. Würde die Erhöhung rückgängig gemacht, müsste das Globalbudget des AJB um 5 Mio. Franken aufgestockt werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Mit unserem Postulat verlangen wir, dass die Bildungsdirektion die Verfügung vom 26. Oktober 2001 zurücknimmt. Diese Verfügung führt bekanntlich dazu, dass die Sonderschul- und Jugendheime den platzierenden Gemeinden massiv höhere Ansätze pro Aufenthaltstag der Kinder und Jugendlichen verrechnen müssen. Im Schnitt sind das etwa 30 Prozent, bei den Jugendheimen fast 50 Prozent mehr. Das führt natürlich dazu, dass die Gemeinden überlegen werden, ob eine Heimplatzierung für sie finanziell überhaupt noch tragbar ist – pädagogische und soziale Indikation hin oder her.

Das ist in unsere Augen unvernünftig. Wenn eine Heimplatzierung angesagt ist, wenn nach reiflichem Abwägen der Vor- und Nachteile einer solchen Massnahme der Beschluss steht, dass das für das Kind das beste ist, dann darf das nicht aufgrund finanzieller Überlegungen scheitern. Finanzielle Überlegungen werden aber mit Sicherheit mit der neuen Verordnung für die Gemeinden eine grosse Rolle spielen. Solange wir nämlich keinen Ausgleich der Sozialausgaben zwischen den Gemeinden haben, solange der Zürcher Finanzausgleich nicht steht, führen Heimplatzierungen gemäss neuer Verfügung insbesondere für arme Gemeinden zu fast unzumutbaren Lasten.

Dieses Problem wird in der Stellungnahme der Regierung nicht beleuchtet. Begründet wird die massive Erhöhung der Kosten für die Gemeinden mit der generellen Verteuerung der Heimaufenthalte. Diese haben gemäss Regierung mit verschiedenen Faktoren zu tun, unter anderem zum Beispiel mit dem rückgängigmachen der dreiprozentigen Lohnkürzung in den vorhergegangenen Jahren. Das dünkt mich nun fast schon zynisch. Zuerst werden harte Sparmassnahmen in Form von Lohnkürzungen eingeleitet, die dann glücklicherweise rückgängig gemacht werden, dafür werden sie dann aber später wieder als Argument für neue Sparmassnahmen eingesetzt. Eine solche Argumentenkette kann ich nur als Ausdruck der baren Verzweiflung angesichts der gegenwärtigen Sparhysterie werten.

Es ist klar: Die Erhöhung der so genannten Mindestversorgertaxen ist einzig und allein eine kantonale Sparmassnahme, eine kurzsichtige Sparmassnahme allerdings. Wir wissen alle, dass Fehlentscheide im Jugendhilfebereich wie zum Beispiel zu spät erfolgende Platzierungen massive Mehrkosten verursachen. Und dann ist ja auch klar, dass wir nicht wirklich sparen, wenn wir einfach die Kosten vom Kanton auf die Gemeinden verschieben.

Wichtig ist aber sicher der versteckte Effekt, den das hat, was der Kanton hier tun will. Es kommt mit Sicherheit zu einem ungeplanten «Ausdünnen» der Heime, zu einem ungesteuerten Abbau von Heimplätzen aufgrund der sinkenden Nachfrage. Und die Nachfrage wird sinken, weil die Sache für die Gemeinden einfach zu teuer wird. Die erhöhten Tagestaxen wirken sozusagen als Killer von Heimplätzen. Man muss sich wirklich fragen, ob das vernünftig ist.

Verstehen Sie mich recht: Es ist durchaus denkbar, dass das heutige Angebot an stationären sozialpädagogischen Angeboten nicht voll dem heutigen Bedarf entspricht. Es ist durchaus denkbar, dass wir gewisse Überangebote haben, genau so wie es denkbar ist, dass gewisse Angebote fehlen. Wir brauchen also eine Bedarfsplanung. Das ist aber eine Sache, die hohe Sachkompetenz erfordert. Den Bedarf rein durch die Finanzen steuern zu lassen, das dünkt mich fahrlässig. Und ich kann nicht verstehen, dass die Regierung auf der einen Seite ein aufwändiges *wif!*-Projekt unterhält, in welchem neben der Finanzierung auch die Frage der Bedarfssteuerung angegangen wird, auf der anderen Seite aber jetzt kurzfristig etwas tut, was ungesteuerte, allenfalls sogar unerwünschte Effekte zeitigt.

Ich bitte Sie also, unser Postulat zu unterstützen. Damit wird die Bildungsdirektion gebeten, die Verfügung zurückzunehmen und wir werden dann hoffentlich miteinander im Rahmen der Budgetdebatte dafür sorgen, dass im diesjährigen Budget die notwendigen 5 Millionen Franken wieder eingestellt werden.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Heute Morgen um sieben Uhr hat mir der Mitpostulant Jürg Leuthold von seinem Rehabilitationsaufenthalt in Leukerbad telefonisch mitgeteilt, ich solle doch so gut sein und für ihn dieses Geschäft seitens der SVP vertreten. Er hat dies mit dem Wunsch verbunden, es würde seiner Rehabilitation gut tun, wenn der Regierungsrat in dieser Frage auch rehabilitiert werden könnte.

Kollegin Ruth Gurny hat das Sachliche zu diesem dringlichen Postulat erläutert. Ich möchte Sie einfach bitten, das elende Schwarzpeterspiel, das immer zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gespielt wird, endlich einmal zu beenden. Es geht doch nicht an, dass man tonnenweise Vorschriften erlässt, immer sagt, Leistungsaufträge seien zu erfüllen, aber bezahlen sollen es dann die anderen. Wir sollten hier nicht mitmachen. Sparen wäre eine Kostensenkung, ein Leistungsauf-

tragsdenken. Das können wir nicht, weil die Bundesvorschriften da sind. Abschieben auf die Gemeinden, erhöht nur die Problematik – Ruth Gurny hat es angetönt. Und zu guter Letzt, solche Änderungen sollte man nicht erst im November mitteilen.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Dass die Mindestversorgertaxen nach einem Unterbruch von vier Jahren um durchschnittlich 30 Prozent angehoben werden müssen, hat seine Gründe. Viele Stellenpläne von Institutionen wurden neu bewilligt. Es wurde gesagt, die auf den 1. Januar 1997 vom Regierungsrat beschlossene 3-prozentige Lohnkürzung wurde aufgehoben, Teuerung wurde ausgeglichen, Stufenanstiege wurden gewährt. Zudem hat das Bundesamt für Justiz seine Beiträge in den vergangenen Jahren kontinuierlich gekürzt. Irgend jemand muss die Kostenerhöhung von rund 5 Millionen Franken berappen. Ob das nun der Kanton ist oder ob es die Gemeinden sind, darüber kann man sich streiten, der Steuerzahler bezahlt sie so oder so. In jedem Fall aber ist es äusserst störend – Oskar Bachmann hat es bereits gesagt –, dass die Gemeinden erst anfangs November über die Anpassung der Mindestversorgertaxen informiert wurden, zu einem Zeitpunkt, als die Budgets in den Behörden bereits abgenommen waren, die Erhöhung also nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Deshalb und weil im Rahmen des *wif!*-Projektes 31, das sich mit der Jugendhilfe im Kanton Zürich befasst, ohnehin neue Finanzierungsmodelle vorgesehen sind, wird die CVP-Fraktion das Postulat überweisen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Es ist mir ein Anliegen, noch einmal darauf hinzuweisen, welche Konsequenzen diese Erhöhung für eine Gemeinde hat und welche gravierende Folgen daraus entstehen können. Wie wir bereits gehört haben, konnten diese massiven Mehrkosten von den Gemeinden nicht budgetiert werden. Für eine Primarschulgemeinde wie Rüti heisst dies beispielsweise, dass mit Mehrkosten von 150'000 Franken gerechnet werden muss – nicht budgetiert, wohlverstanden. Dies entspricht einem ganzen Steuerprozent, und ich spreche hier nur für die Primarschule. In unserer Gemeinde kommen noch die politische Gemeinde und die Oberstufengemeinde hinzu. Mir sind bereits Äusserungen zu Ohren gekommen, welche meine

Bedenken bestätigen, nämlich, dass mit neuen Platzierungen in Zukunft länger gewartet wird, dass die zuständigen Behörden Schüler und Schülerinnen oder Jugendliche erst im alleräussersten Notfall platzieren werden. Es ist mir bekannt, dass dies nicht von allen Ratskollegen und -kolleginnen unterstützt wird. Es besteht durchaus das grosse Risiko, dass Kinder und Jugendliche mit noch gravierenderen Auffälligkeiten platziert werden müssen. Die Indikationen werden vernachlässigt und der prophylaktische Aspekt, den eine Heimplatzierung durchaus hat oder haben kann, wird dadurch gefährdet.

Einem Teil der Begründung der Regierung zu dieser Erhöhung können wir zustimmen, denn unser Anliegen, dass genügend und gut ausgebildetes Personal in diesen Institutionen arbeitet, ist für einen hohen Qualitätsstandard von grosser Bedeutung. Wie Ruth Gurny bereits erwähnt hat, gehört die rückgängig gemachte 3-prozentige Lohnkürzung nicht in diese Begründung. Es ist schlicht und einfach ein Recht der Angestellten.

Eine solche Veränderung wie diese massive Erhöhung der Mindestversorgertaxen muss gut geplant sein und in einem Gesamtkonzept angegangen werden, wie dies im *wif!*-Projekt vorgesehen ist. Die Gemeinden wurden, wie schon gesagt, mit dieser kurzfristigen Bekanntmachung überfahren. Wir werden deshalb in der Budgetdebatte für das Globalbudget des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) die erforderlichen 5 Millionen Franken beantragen, damit die Heime und Sonderschulen die nötigen Mittel weiter zur Verfügung haben, und erwarten gespannt die neuen Finanzierungsmodelle im Zusammenhang mit dem Reformprojekt *wif!*- 31.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Es ist gut, wenn man nicht als Erste drankommt, dann ist nämlich alles schon gesagt, und man kann sich kurz fassen. Die Grünen sind für die Überweisung des Postulates, und zwar aus vier Gründen:

Erstens: Die Frist ist zu kurz. Die Gemeinden haben schon budgetiert; das geht nicht, so kurzfristig die Taxen zu erhöhen.

Zweitens: In der Antwort der Regierung schreibt der Regierungsrat, das *wif!*-31 habe ein gutes Echo in der Vernehmlassung gefunden, diese Arbeit sei also auf offene Ohren, auf Akzeptanz gestossen. Wenn man jetzt die Taxen erhöht, dann ist das wie eine Ohrfeige für

die *wif!*-Leute, die seit Jahren an dieser Sache arbeiten. Die müssen sich ziemlich blöd vorkommen, wenn sie das jetzt lesen.

Drittens: Ruth Gurny hat es schon erwähnt, das Argument mit der Rücknahme der 3-prozentigen Lohnkürzung. Es ist wirklich ein wenig frech von Regierungsrat Ernst Buschor, dass er dies anführt.

Und ganz frech finde ich viertens das Argument der angespannten Finanzlage, das die Bildungsdirektion zwingt, diese 5 Millionen Franken aufzustocken. Nach dem letzten Wochenende, wo die Regierung bereitwillig 300 Millionen Franken einfach so in eine neue Fluggesellschaft investieren konnte, von der man nicht einmal weiss, ob sie rentabel sein wird oder nicht, finde ich dieses Argument der angespannten Finanzlage wirklich die pure Frechheit.

Wir Grünen werden dieses Postulat überweisen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Die Freisinnigen haben die Dringlichkeit des Postulates nicht unterstützt. Wir wollten den Bericht abwarten. Wir haben die Dringlichkeit deshalb nicht unterstützt, weil wir tatsächlich der Ansicht sind, dass die Bildungsfinanzen sehr angespannt sind, vor allem, wenn man nicht nur ein Jahr voraus denkt, sondern vielleicht sogar zwei oder drei. In diesem Sinne ist die Kostenwahrheit in diesen Fragen nicht anzustreben. Und aus dem Blickwinkel der Kostenwahrheit im gegenwärtigen System lässt sich die Erhöhung vertreten.

Was uns allerdings so wenig gefallen hat wie allen anderen im Rat, ist diese Kurzfristigkeit, nachdem die Gemeinden ihre Budgets abgeschlossen haben. Und dann wird eine doch recht massive Aufstockung, die grosse Gemeinden stark treffen kann, verordnet. Wir haben nun den Bericht abgewartet. Wenn wir die Gründe sehen, die für diese Steigerung aufgeführt werden, dann müssen wir sagen, es sind keine kurzfristigen: Personalbestand, Lohnkosten, Beiträge des Bundes. Aus unserer Sicht sind diese Gründe durchaus so, dass diese Blitzaktion nicht nötig gewesen wäre. Wir denken, dass in diesem Sinne auch dieser Betrag, ohne die Gemeinden unnötig zu verärgern, in der Bildungsdirektion eingespart werden kann. Wir möchten betonen, dass wir nach wie vor die Kostenwahrheit anstreben, und dass wir es auch nicht richtig finden, auf das *wif!*-31 zu verweisen, das vielleicht einmal kommt, über das aber zuerst in diesem Rat noch abgestimmt werden muss. Und meines Wissens ist die SVP sowieso dagegen. Ich

denke also, hier ist Einiges offen. Es geht jetzt um diesen Betrag. Die Freisinnigen werden sitzen bleiben.

Die Mikrofonanlage des Rathauses fällt aus. Die Beratungen werden unterbrochen und eine halbe Stunde später fortgesetzt.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Es gibt drei Punkte, die ich noch ergänzen und verstärken möchte.

Erstens: Die Erhöhung der Mindestversorgertaxen macht die Heimplatzierung noch unbeliebter als sie schon ist. Es ist heute schon so, dass in den meisten Fällen das Heim als letzte Instanz nach verschiedenen Massnahmen, die nicht klappten, im letzten Moment in Betracht gezogen wird. Oft ist es für das Kind ein zu langer Leidensweg. Manchmal brauchen aber Kinder und Jugendliche in belastenden familiären oder verwandtschaftlichen Zusammenhängen Ruhe und Sicherheit. Dann ist ein Aufenthalt in einem Heim, möglicherweise in einiger Distanz zum bisherigen Wohnort, angezeigt.

Zweitens: Um die anspruchsvolle pädagogische und therapeutische Arbeit leisten zu können, ist qualifiziertes Personal unabdingbare Voraussetzung. Eine Professionalität und Qualitätsanforderung, die übrigens vom Kanton und vom Bund diktiert wird, kostet halt eben. Es ist bei dieser Gelegenheit auch zu sagen, dass die eigentlichen Kosten nicht im Heim selbst entstehen, sondern im angestammten Milieu des Kindes, wo dieses nicht richtig erzogen oder geschult worden ist. Und trotzdem, auch wenn die Qualität kostet, ist von einer Erhöhung der Mindestversorgertaxen abzusehen, denn je höher die Sozialkosten in einer kleinen Gemeinde sind, desto mehr Stigmatisierungen laufen gegenüber den Betroffenen, sodass diese vermehrt die anonyme Stadt aufsuchen. Dieser Prozess dauert ja schon lange an, nur wird er mit höheren Platzierungskosten für die Gemeinden weiter gefördert statt gestoppt. Die Stadt trägt weiterhin eine enorm hohe Kostenlast.

Zum Schluss: Das neue Finanzierungsmodell für Heimplatzierung wird jetzt ja mit dem *wif!*-31 erprobt – das haben wir schon x-mal gehört. Warten wir die Resultate ab! Bis dann sind die erforderlichen Mittel aber im folgenden Budget bereitzustellen. Ich bitte Sie dringend, heute von der Erhöhung abzusehen. Und stimmen Sie im März – auch Sie liebe SVP und FDP – dem Budgetaufstockungsantrag von 5 Millionen Franken zu!

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Bei Jugendheimen beträgt die Erhöhung der Taxen fast 50 Prozent, was zu einer erheblichen Mehrbelastung der Gemeinden führen dürfte. Der Regierungsrat begründet den Aufschlag primär mit den gestiegenen Kosten beim Personal. Die neuen Richtlinien des Bundes verlangen, dass Kindern und Jugendlichen mehr Betreuer und Erzieher zugeteilt werden als bisher. Dies hat in den 75 betroffenen Heimen des Kantons zu einer Aufstockung um 30 Vollzeitstellen geführt. Sie wissen es, alles in allem sind zusätzliche Belastungen in der Höhe von rund 5 Millionen Franken entstanden.

Zweifellos sollte die Kostenexplosion im Heimbereich eingedämmt werden. Beim Betreuungsangebot, das nach den neuen Richtlinien des Bundes verbessert werden muss, kann nicht gespart werden. Es ist auch nicht so, dass zu viele Kinder und Jugendliche in Heime eingewiesen werden. Vielmehr zögern die Behörden meist sehr lange, bis die Heranwachsenden aus einer Familie herausgenommen werden. Trotzdem finde ich, dass die Zahl der Heimeinweisungen reduziert werden könnte, wenn unzumutbare Situationen in Familien früher erkannt würden. Die Unterstützung von Familien und bessere Möglichkeiten des Eingreifens, wenn alles schief läuft, sind nicht optimal geregelt. Es mangelt vor allem an Familien, die bereit sind, schwierige Kinder aufzunehmen. Wie manche Heimeinweisung könnte vermieden werden, wenn Kinder rechtzeitig Hilfe erfahren würden. So viel zu den Sparmassnahmen.

Wir finden die vollzogene massive Erhöhung eine Zumutung für finanzschwächere Gemeinden. Die Gefahr ist aber auch vorhanden, dass notwendige Heimeinweisungen oder Sonderschulungen hinausgezögert oder gar abgeblockt werden, wenn die Gemeinden zu sehr zur Kasse gebeten werden. Wir erachten eine Budgetaufstockung um 5 Millionen Franken als unumgänglich und gehen davon aus, dass in der Budgetdebatte das Ganze nochmals aufgerollt wird.

Die EVP wird das Postulat unterstützen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich muss unterstreichen, dass die Kostenerhöhung seit 1998 in diesem Zeitraum 25 Millionen Franken ausmacht. Es sind Stellenplanerhöhungen, auch gestützt auf Bundesvorschriften, von 3 Millionen Franken; Kürzungen von Bundesbeiträ-

gen im Justizbereich von 3 Millionen Franken; ein Lohnanstieg von 15 Prozent seit 1998, mit allen Stufen inklusive 3 Prozent; schliesslich auch im Zusammenhang mit der Privatisierung der Heime höhere Beiträge an die Stadt Zürich im Rahmen des Lastenausgleichs von 4 Millionen Franken. Im Gesamten macht dies also 25 Millionen Franken aus. Einen Fünftel davon möchten wir den Gemeinden und anderen Trägern übertragen. Ich muss unterstreichen, dass zu einem erheblichen Teil die Justiz getroffen wird, weil ein grosser Teil der Einweisungen aufgrund von Gerichtsentscheiden erfolgt und damit nicht die Schulgemeinden trifft, wie das hier in den Vordergrund gestellt worden ist.

Was die Situation betrifft, ist es nun einmal so, dass die Vorschriften relativ abschliessend durch den Bund gemacht werden, welcher bei dieser Gelegenheit nicht zögert, die Subventionen gleichzeitig zu kürzen. Das wird in Zukunft noch schlimmer werden. Dann wird der Bund nur noch Standards festlegen und gar nichts mehr bezahlen bei mehreren Heimkategorien. Deshalb, Jean-Jacques Bertschi, kann ich auch nicht nachvollziehen, wie wir diese 5 Millionen Franken kompensieren sollen, wenn wir nicht die Bundesbeiträge verlieren wollen. In diesem Sinne werden wir dann gezwungen sein – und dazu muss ich Sie auch ersuchen –, das Budget entsprechend zu erhöhen. Wir haben dies als zumutbar betrachtet. Auch der Versand der Weisung am 26. Oktober 2001 war nicht so spät, dass die Gemeinden nicht mehr hätten reagieren können. Wir haben ja den Novemberbrief. Ähnliche Institutionen oder spätere Budgets gibt es auch in den Gemeinden. In diesem Sinne schien es uns zumutbar.

Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 0 Stimmen, das dringliche Postulat KR-Nr. 348/2002 dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Anpassung der Studiengebühren an allen öffentlichen Schulen, für die ein Schulgeld erhoben wird

Ergänzungsbericht (zur Vorlage 3802) des Regierungsrates vom 25. Juli 2001 zum Postulat KR-Nr. 251/1997 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2001

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat hat uns mit Datum vom 23. August 2000 Bericht zum Postulat 251/1997 erstattet und Antrag auf Abschreibung gestellt. Der Kantonsrat ist diesem Antrag nicht gefolgt und hat an der Sitzung vom 5. Februar 2001 vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht verlangt. Dieser Ergänzungsbericht liegt nun vor.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Der Postulant Hansjörg Schmid wollte eine Neuregelung aller Gebühren, die an öffentlichen, das heisst staatlichen und privaten Schulen mit Schulgeldern erhoben werden. Tatsächlich bestehen erhebliche Differenzen, vor allem zu Lasten der Berufsbildung, was bei der Heterogenität der angebotenen Ausbildungs- und Weiterbildungskurse auf den verschiedensten Berufsfeldern, aber auch im übrigen Bereich der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe nicht verwunderlich ist. Obwohl der Volksmund allgemein behauptet, was nichts koste, sei nichts wert, werden – nicht vom Postulanten, sondern von den Benützern, den Protagonisten – unter Anpassung eher symbolische oder lieber gar keine Gebühren verstanden. Im Bericht des Regierungsrates vom 23. August 2000 wird denn auch die Problematik schonungslos zugegeben, ja es wird sogar noch ein bisschen geschummelt, ist es doch in der Berufsbildung schon gang und gäbe geworden, auch in der Erstausbildung diverse Schul- und Prüfungsgebühren zu verlangen.

Im Hinblick auf die Tragweite einer allseitig befriedigenden Neuregelung aller Gebühren und unter dem Aspekt der momentanen Finanzsituation – es geht um zirka 15 Millionen Franken –, könnte der Regierungsrat in der laufenden Legislatur keine Lösung anbieten, um so mehr, als der Postulant anmerkte, dass die ganze Übung auch kostenneutral erfolgen könne. Kostenneutralität könnte durch Senkung der hohen und Erhöhung der niedrigen Gebühren – wer sagt denn schon dazu Ja – oder durch Umlagerung von Kosten im übrigen Bil-

dungswesen erfolgen. Weil jeder, der Kostenprioritäten im Bildungswesen auf seine Art festlegen möchte, fänden alle diese Szenarien keinen Gusto.

Die Kommission für Bildung und Kultur war denn auch mit dem Abschreibungsantrag nicht einverstanden, weil es offensichtlich war, dass sich der Regierungsrat allein in Folge der Budgetprobleme nicht an eine Neuregelung wagte. Wir verlangten den Ergänzungsbericht. Diesen Ergänzungsbericht vom 25. Juli 2001 haben Sie. Er wiederholt stereotyp, ja fast beschwörend bis zum Credo «ut intelligam impossibile est», dass eine Neuregelung im Moment schlicht nicht erfüllbar sei. Nun haben wir nicht mehr viele Möglichkeiten.

Erstens: Wir können abschreiben. Die Gebühren werden in der Verordnung im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates festgelegt.

Zweitens: Wir können eine abweichende Stellungnahme abgeben. Dies geschieht mit der heutigen freien Debatte.

Drittens: Wir können Budgetaufstockungsanträge machen. Das liegt im Bereich jedes Kantonsrates und jeder Kantonsrätin. Das können Sie einreichen.

Viertens hätten wir noch die Möglichkeit einer Leistungsmotion. Diese ist aber erst 2003 möglich, wenn darin ein Globalbudget vorhanden ist.

Die fünfte Möglichkeit – diese verbinde ich mit unserem Abschreibungsantrag – wäre: Die Bildungsdirektion möge im Sinne des Postulanten doch eine Aufstellung publizieren, aus der alle Institutionen und Schulen, in denen Gebühren erhoben werden, und die Höhe der Gebühren hervorgehen; ein Vorschlag für eine Neuregelung, die den Finanzbedarf aufzeigt. Dies wäre als Vorbereitung für eine Leistungsmotion ohnehin zwingend nötig oder würde im Vornherein aufzeigen, dass diese Ungleichheiten doch nicht von so staatstragender Bedeutung sind. Ich bitte Sie, dem Abschreibungsantrag zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Stossend an der heutigen Gebührenpolitik im Tertiärbereich ist die Tatsache, dass wir hier Bildungs- und Gesellschaftspolitik über den Preis machen. Die Absolventen und Absolventinnen der beruflichen Aus- und Weiterbildung werden gegenüber den Hochschulstudierenden klar benachteiligt, was der Regie-

rungsrat ja auch zugibt. Diese Benachteiligung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Staat die Ausbildung über die Mittelschule und die Universität höher subventioniert als den Weg über einen Beruf und über einen Lehrgang an einer höheren Fachschule. Damit halten wir auch am hohen Ansehen der universitären Bildung, am so genannten Königsweg fest, derweil der Weg über die Berufspraxis weiterhin als zweitklassig und somit mit einem tieferen Ansehen versehen wird.

Hohes gesellschaftliches Ansehen verheisst aber natürlich nach wie vor einen besseren Lohn. Wenn wir nun nicht weitere Mittel zur Verfügung stellen wollen, damit die sehr hohen Gebühren der beruflichen Aus- und Weiterbildung gesenkt werden können, so müssten wir uns eigentlich in der Mitte treffen. Das würde dann heissen: Höhere Gebühren für die Studierenden an den Hochschulen. Wenn ich nun aber sehe, welchen Zirkus die sehr gut organisierten Studierenden diesen Frühling an der Universität aufgeführt haben, als die Semestergebühren leicht, um 40 Franken, also von 600 auf 640 Franken erhöht wurden, und dies bei gleichzeitigem Wegfall der Prüfungsgebühren für Zwischenprüfungen und Lizentiat, so glaube ich wirklich nicht an die Umsetzbarkeit einer Gleichstellung. Also bleibt nur eine Erhöhung der öffentlichen Gelder für die Lehrgänge der höheren Fachschulen.

Wir behalten uns vor, beim Voranschlag 2002 einen Antrag auf Erhöhung des entsprechenden Budgetpostens in der Berufsbildung zu stellen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Das Postulat, das heute abgeschrieben werden muss, ist bereits viereinhalb Jahre alt, hat aber an Aktualität noch nichts eingebüsst. Das Problem, das die sieben Unterzeichner damals aufgezeigt haben, besteht nach wie vor. Ich hoffe, Sie verstehen meine Enttäuschung, wenn nach so langer Zeit nur die Abschreibung übrig bleibt.

Zwei Punkte aber ärgern mich ganz besonders:

Erstens das Verhalten des Regierungsrates, und zwar in zeitlicher und in materieller Hinsicht. Drei Jahre wurden benötigt, um die Vorlage 3802 zu verfassen. Und für den Zusatzbericht wurden die Fristen auch nicht eingehalten. Nach der Swissair-Vorlage wissen wir nun, wie schnell die Regierung arbeiten kann, vorausgesetzt, sie will ein Problem lösen und nicht verhindern. In materieller Hinsicht bin ich ent-

täuscht, weil auch mit dem Zusatzbericht keine klare Alternative zur heutigen Situation aufgezeigt wurde. Der Regierungsrat spricht zwar von 14 bis 15 Millionen Franken Mehrausgaben sofern die Studiengebühren angepasst würden. Es wäre auch möglich gewesen, andere Szenarien mit geringeren Mehrkosten aufzuzeigen. Dass die berufliche Aus- und Weiterbildung gegenüber der universitären Ausbildung immer benachteiligt wird, ist einfach nicht einsehbar.

Zweitens bin ich enttäuscht von der KBIK. Am 5. Dezember 2000 fasste sie folgenden Beschluss, ich zitiere: «Die Kommission für Bildung und Kultur ist nach wie vor der Meinung, dass die Unterschiedlichkeit der Gebühren nicht akzeptiert werden kann und dass die berufliche Aus- und Weiterbildung nicht gegenüber der Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen benachteiligt werden darf. Die KBIK verlangt daher vom Regierungsrat einen Ergänzungsbericht, der konkrete Vorschläge für dessen Umsetzung macht.» Der Präsident der Bildungskommission, Oskar Bachmann, hat eingangs gesagt, die Kommission verbinde die Abschreibung mit der Bitte, die Bildungsdirektion möge doch im Sinne des Postulates eine Aufstellung publizieren, aus der hervorgeht, dass alle Institutionen, die Gebühren erheben, aufgelistet werden, sodann wie viel Gebühren erhoben werden, und schliesslich erbat sie einen Vorschlag für eine Neuregelung als Vorbereitung für eine Leistungsmotion. Ich frage daher: Ist der Regierungsrat bereit, dieser Aufforderung nachzukommen? Bis wann? Und wenn nicht, warum nicht? Ich frage auch den Präsidenten der Bildungskommission, ob er wirklich bereit ist, mit seiner Kommission eine Leistungsmotion vorzubereiten, und wie lange es braucht, bis etwas geändert wird.

Noch zwei kurze Gedanken. Wenn wir den KEF der Bildungsdirektion anschauen, stellen wir immense Kostensteigerungen im Bildungswesen fest. Ob all diese Ausgaben tatsächlich nötig sind, bezweifle ich sehr. Sie stehen im krassen Widerspruch zur Begründung der Ablehnung dieses Postulates.

Zweitens: Wenn wir schon von lebenslangem Lernen sprechen, sollten wir dies auch möglich machen und nicht bewusst vor allem von jüngeren Leuten Gebühren erheben, die unfair sind.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Das Anliegen dieser Vorlage betreffend Vereinheitlichung der Studiengebühren auf der Tertiärstufe

unterstützt die SP-Fraktion grundsätzlich voll und ganz. Sie ist daher mit dem vorliegenden Ergänzungsbericht nicht einverstanden.

Wie Sie vom Kommissionspräsidenten vernommen haben, hat die Kommission vorerst den Bericht und den Antrag auf Abschreibung zurückgewiesen. Einstimmig wurde ein Ergänzungsbericht verlangt, der konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Anliegens machen sollte. Der Bericht liegt nun vor, somit ist das Verfahren mit dem Ergänzungsbericht aus rein formellen Gründen abgeschlossen. Wir nehmen den Ergänzungsbericht zur Kenntnis, aber das Anliegen des ursprünglichen Postulates ist bei weitem nicht erfüllt. Für uns ist das Ganze eine sehr unbefriedigende Sache. Deshalb wird die SP-Fraktion sitzen bleiben.

Es ist absolut stossend und nicht nachvollziehbar, warum die Gebührenansätze bei einer Weiterbildung an einer höheren Fachschule nicht dieselben sind wie bei einem Nachdiplomstudium an einer Hochschule oder an einer Fachhochschule. Eine Angleichung der Gebührenansätze ist die Forderung, und sie ist absolut gerechtfertigt. Die Gebühren für die Ausbildungsangebote der beruflichen Weiterbildung dürfen nicht höher liegen als die im Hochschulbereich. Denn mit dem sich wandelnden Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt, den schnellen Veränderungen in der Arbeitswelt werden in Zukunft grössere Anforderungen an die Bildungstätigkeiten von Erwachsenen gestellt. Erfreulich, sogar der Nationalrat hat die Situation erkannt und in der vergangenen Session einer Forderung nach einem Weiterbildungsgesetz zugestimmt. Die Sozialdemokratische Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass die Zuständigkeiten und die Finanzierungsmodalitäten für die berufliche Weiterbildung zwischen Bund, Kanton, Gemeinden, Wirtschaft und Privaten jetzt klar zu regeln sind, und der Kanton Zürich eine führende Rolle übernehmen sollte. Die Einschreibe-, Semester- und Prüfungsgebühren an allen öffentlichen Schulen müssen deshalb neu geregelt werden. Die Gebühren sollten unter den verschiedenen Schulen in einem vernünftigen und fairen Verhältnis stehen, wie es das Postulat verlangt, sodass Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung nicht weiter benachteiligt werden. Die SP-Fraktion prüft deshalb, wie sie entsprechenden Anträge im Rahmen der Beratung des Voranschlages stellen kann. Da für eine effektive Durchsetzung die verschiedenen Kursgeldreglemente geändert werden müssen, kann die Senkung der Studiengebühren realistischerweise frühestens auf das Herbstsemester

2002 umgesetzt werden, das heisst, für den Voranschlag 2002 sind nur ein Viertel der geschätzten jährlichen Kosten einzusetzen.

Bitte überlegen Sie sich gut, wie wir im Budget das Thema angehen wollen!

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die heutige Situation ist in der Tat unbefriedigend. Die ungleichen Studiengebühren sind äusserst stossend. In der jetzigen finanzpolitischen Situation ist eine Angleichung der Gebühren im Berufsbildungsbereich nach unten nicht realistisch. Andererseits ist eine Erhöhung der Studiengebühren der Universitäten und Fachhochschulen wegen der erwarteten ablehnenden Haltung verschiedener Kreise schwer durchsetzbar. Auch sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, Ertragseinbussen im Berufsbildungsbereich durch zusätzliche Einnahmen zu kompensieren. Wir befinden uns in einer Zwickmühle. Ob wir nach oben oder nach unten angleichen, es gibt Probleme.

Die CVP ist der Meinung, dass die Unterschiedlichkeit der Gebühren längerfristig nicht akzeptiert werden darf. Ohne Freude und weil uns nichts anderes übrig bleibt, unterstützen wir den Antrag der KBIK, schreiben das Postulat 251/1997 ab und verlangen vom Regierungsrat den Ergänzungsbericht mit konkreten Vorschlägen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Ich hoffe, ich verschaffe Ihnen nicht zum zweiten Mal eine Pause nach meinem Votum.

Die Freisinnigen stimmen der Abschreibung zu. Allerdings muss ich sagen, dass Hansjörg Schmid natürlich Recht hat. Sein Anliegen stimmt. Es hat keine Lösung.

Die Situation ist unbefriedigend. Es gibt verschiedene Wege, um diese Situation zu lösen. Der eine besteht darin, dass man die Kosten für den Staat erhöht, indem man sich an den günstigsten Gebühren orientiert und alle übrigen Gebühren ermässigt. Eine andere Lösung wäre: Man führt längerfristig die Gebühren so zusammen – nach oben und nach unten –, dass sie vergleichbar sind. Das scheint nach der Antwort des Regierungsrates nicht möglich zu sein, weil ein Teil dieser Gebühren, nämlich jene der Universität, nicht verhandelbar zu sein scheinen. Das heisst, wir stecken fest und müssen die Lösung auf einem anderen Weg suchen.

Nachdem wir schon von den Heimen gehört haben, wie alles teurer wird, schreibt der Regierungsrat: In der Berufsbildung ist in den nächsten Jahren mit einem starken Anstieg der Ausgaben zu rechnen. Dasselbe, das wissen wir alle, kommt auch mit der Volksschulreform auf uns zu. Überall steigen die Kosten enorm. Lustigerweise scheinen die Freisinnigen die einzigen zu sein, die das merken. Wenn wir das jetzt betrachten, können wir nicht einfach die Kosten 14 oder 15 Millionen Franken hoch ziehen, ohne die Frage breiter abzuklären. Ich denke, es muss über die Erziehungsdirektorenkonferenz, über den Berufsbildungsweg auch im schweizerischen Quervergleich darauf hin gearbeitet werden, dass endlich der akademische Bildungsweg und der Berufsbildungsweg vergleichbar werden. Heute ist die Situation ungenügend. Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, dass die Freisinnigen vor einigen Jahren versucht haben, durch einen bescheidenen Beitrag an die Mittelschulkosten einen Weg aufzuzeigen. Dieser ist damals im Parlament gescheitert und nicht vors Volk gelangt.

Nochmals, die Sache ist zu klären. Im Moment ist die Situation unbefriedigend, und wir werden auf verschiedenen Wegen an dieser Klärung arbeiten müssen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Bildungskommission war sich einig, dass die hohen Ausbildungskosten an Fachschulen absolut stossend sind. So muss ein Studierender an einer Technikerschule für sein Teilzeitstudium fast viermal so viel Studiengebühren zahlen wie ein Absolvent einer Fachhochschule. Der Regierungsrat sieht dies zwar auch, aber er lehnt aus Kostengründen eine Neuregelung ab. Da eine Erhöhung der Semestergebühren an den Hochschulen aus politischen Gründen kaum durchführbar sei, müssen rund 14 Millionen Franken mehr aufgewendet werden, um für die Fachschulen ausreichende Mittel zur Verfügung stellen zu können. «Wir haben dafür einfach kein Geld», hiess es von Regierungsratsseite. Damit ist für den Regierungsrat die Angelegenheit offenbar erledigt. Wir haben wenig Spielraum, um das im Postulat geforderte Anliegen weiter zu verfolgen, da der Regierungsrat nicht gewillt ist, etwas zu unternehmen.

Wir sind zwar auch der Auffassung, dass das Postulat abgeschrieben werden muss – es bleibt uns ja nichts anderes übrig. Die EVP ist aber nicht bereit, die Ungerechtigkeiten im Weiterbildungssektor auf der Tertiärstufe weiter bestehen zu lassen. Im Rahmen der Budgetdebatte

werden wir Anträge zur Unterstützung der Fachschulen einbringen. Wir hoffen auf eine breite Unterstützung des Vorhabens.

Regierungsrat Ernst Buschor: Dass die Situation unerfreulich ist, ist uns auch klar. Hansjörg Schmid, ich habe auf bessere Zeiten gehofft, und vielleicht hätten wir noch Raum finden können. Die finanzpolitischen Zeiten werden kaum besser. Immerhin darf ich auch unterstreichen, dass die Berufsschulenausgaben das relativ stärkste Wachstum bei den Bildungsaufgaben haben, und wir hier doch vieles tun. Es ist nun einmal so, dass es nicht an den Ideen, sondern eben am Geld fehlt. Wir können den finanzpolitischen Pelz nicht waschen, ohne dass er nass wird, und sind jetzt eben in dieser schwierigen Situation. Die Kostensteigerungen im Bildungswesen muss man schon so sehen, wie sie sind. Wenn wir natürlich die Krankenpflegeschulen übernehmen in einem Budget, dann steigt der entsprechende Aufwand erheblich, nämlich über 50 Millionen Franken. Allerdings sinken diese dann im gleichen Ausmass bei der Gesundheitsdirektion. Die Bildungsausgaben wachsen seit Beginn der Neunziger Jahre ungefähr plus minus wie das Zürcher Volkseinkommen. Ich werde das für die Kommission morgen noch besser dokumentieren. Wir geben uns hier redlich Mühe. In dieser Situation bin ich selbstverständlich gerne bereit, eine Liste aller Gebühren aufzustellen und diese auch mit der Kommission für Bildung und Kultur umgehend zu diskutieren. Wir werden jetzt rasch handeln. Aber noch einmal: Es ist kein Problem der Ideen, sondern des Geldes.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich habe noch eine Frage des Postulanten Hansjörg Schmid zu beantworten, ob wir tatsächlich bereit seien, an dieser Angelegenheit weiter zu arbeiten. Das kann ich Ihnen versichern. Sie haben ja gehört, dass wir bei Eintreten des Globalbudgets bereit sind, eine Leistungsmotion zu formulieren. Sie haben allerdings auch gehört, dass die Kolleginnen Esther Guyer und Susanna Rusca bereits in diesem Budget Anträge stellen wollen. Es dürfte, wenn diese Anträge hier sind und befürwortet würden, schwer fallen, dass wir sie auch akzeptieren.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bin einfach von der Antwort des Regierungsrates ein weiteres Mal enttäuscht. Wenn man die Aus-

gaben in der Bildungsdirektion anschaut, so nehmen sie tatsächlich erschreckend zu. Im neuen Volksschulgesetz nehmen sie ebenfalls massiv zu. Wenn Regierungsrat Ernst Buschor wirklich die Ausgaben nicht erhöhen möchte, wie er sagt, dann müsste er ja auch sämtliche andere Reformen streichen. Bei seinen Reformen spielen die Ausgaben keine Rolle, aber bei diesem Projekt will er nun grundsätzlich nichts machen. Alle Fraktionen sind der gleichen Meinung, dass etwas geschehen muss. Aber wenn der Regierungsrat, der ja schliesslich zuständig ist, nicht will, dann geschieht einfach nichts.

Erste Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 25 : 23 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 251/1997 nicht abzuschreiben.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben jetzt etwas beschlossen, das rechtlich gar nicht möglich ist.

Sie haben zwei Möglichkeiten. Sie können das Postulat abschreiben oder Sie können es mit einer vom Bericht abweichenden Stellungnahme abschreiben. Noch einmal einen Ergänzungsbericht verlangen, können Sie dagegen nicht. Das Postulat stehen lassen und nicht abschreiben, wie das früher der Fall war, ist nicht möglich.

Da ich nicht möchte, dass der Kantonsrat etwas Unmögliches beschliesst, wiederhole ich die Abstimmung.

Wiederholung der Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 58 : 4 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 251/1997 als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Sie haben der Abschreibung des Postulates zugestimmt. Die Botschaft, die der Kantonsrat an die Regierung weiter gibt, ist – so hoffe ich – angekommen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Entlastung von Lehrbetrieben (*schriftliches Verfahren*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2001 zur Motion KR-Nr. 229/1997 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 23. Oktober 2001 **3878a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Eine Diskussion findet somit nicht statt. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Da innert Frist keine anders lautenden Anträge eingegangen sind, kann ich feststellen, dass Sie dem Antrag der KBIK zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung zur Abschreibung der Motion KR-Nr. 229/1997

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich komme nicht umhin, zur Abschreibung dieser Motion betreffend Entlastung der Lehrbetriebe mein Missfallen kundzutun.

Wieder einmal wurde mit teilweise nicht stichhaltigen Argumenten zu Lasten der Lehrbetriebe und damit des Gewerbes gespart. Dass die Regierung in Anbetracht des enormen Spardruckes solche Motionen ablehnen will, ist noch nachvollziehbar, wenn auch nicht akzeptabel. Dass aber auch der Kantonsrat die Motion, welche damals einstimmig von ihm überwiesen wurde, sang- und klanglos abgeschrieben hat, ist nicht nachvollziehbar. Es wäre naiv zu glauben, nur weil sich die Lehrstellensituation in gewissen Branchen etwas entschärft hat, sei alles bestens. Zudem ging es bei der Motion nicht einfach darum, möglichst viele Lehrstellen zu schaffen. Ebenso wichtig war es, den Einsatz der Lehrbetriebe zu würdigen und sozusagen als Dank ihre Rahmenbedingungen zu verbessern. Dazu gehörte klar eine Entlastung in finanzieller Hinsicht.

Die Regierung selbst führt in ihrem Beschluss an, dass Lehrbetriebe sowohl eine Gebühr von derzeit 100 Franken wie auch einen Teil der Einführungsquote der Lehrlinge zu bezahlen hätten. Wieso eigentlich? Wird für den Besuch einer Mittelschule eine Gebühr erhoben?

Wird den Mittelschülern, beziehungsweise deren Eltern ein Schulgeld auferlegt? Der Verweis auf Erleichterungen in Folge des neuen Berufsbildungsgesetzes des Bundes sind ein schwacher Hoffnungsschimmer, da die Details betreffend Gebühren und Kosten noch gar nicht bekannt sind. Vor wenigen Monaten hat die Berufsbildungskommission des kantonalen Gewerbeverbandes klar und einstimmig festgestellt, dass die in der Motion geforderten Erleichterungen für Gewerbebetriebe ein Muss seien. Diese Hoffnungen haben sich nun zerschlagen. Es ist zu befürchten, dass weitere Sparübungen im Rahmen der Budgetdiskussion zu Lasten der Gewerbebetriebe ausfallen werden. Das ist eine unhaltbare und nicht akzeptable Situation.

6. Bewilligung eines Beitrages zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 15. November 2001 **3880**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke einen Beitrag von 1,5 Millionen Franken an die Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich zu bewilligen, und zwar für den Bau einer Siedlung für Studierende an der Bülachstrasse in Zürich-Oerlikon.

Die Leitungen der ETH und der Universität Zürich gründeten 1987, zusammen mit der Stadt Zürich und der Studentischen Wohngensenschaft WOKO, die Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich, die SSWZ, und zwar mit dem Zweck, günstigen Wohnraum für Studierende zu schaffen. Sie verfügt heute über 452 Zimmer in sechs Liegenschaften, beziehungsweise Studentenwohnhäusern. Die Zimmer werden durch die WOKO verwaltet und vermietet. Die WOKO konnte im Jahr 2001 insgesamt 1047 Zimmer anbieten. Die Stiftung möchte mit einem neuen Studentenwohnhaus an der Bülachstrasse das Angebot um 220 Zimmer erweitern. Zürich hat heute über 30'000 Studierende an den verschiedenen Hochschulen. Zirka 10 Prozent benötigen preisgünstige Zimmer. Der Bedarf läge damit bei rund 3000 günstigen Wohnmöglichkeiten. Im heutigen angespannten Wohnungsmarkt und

mit den doppelten Matura-Jahrgängen wird der Bedarf noch zunehmen. Den Projektbeschrieb zu diesem Wohnhaus finden Sie in der Vorlage auf Seite 3 und 4, die Finanzierung auf Seite 5. Der Beitrag der Stadt liegt tiefer, da diese diverse zinslose Darlehen gewährt hat und um ein neues angegangen wird, sobald die Generalunternehmer-Offerte vorliegt. Der Bedarf ist sicher ausgewiesen.

Bau- und Bildungsdirektion unterstützen das Bauvorhaben. In der FIKO war die Vorlage völlig unbestritten und ich beantrage Ihnen daher Gutheissung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 0 Stimmen, der Vorlage 3880 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich)

(vom 14. Januar 2002)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001,

beschliesst:

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird ein Beitrag von Fr. 1'500'000 an die Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich für den Bau einer Siedlung für Studierende an der Bülachstrasse in Zürich Oerlikon bewilligt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Sozialverträgliche Festsetzung der Gebühren für die Benutzung öffentlicher Infrastrukturen (*schriftliches Verfahren*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Juni 2001 zum Postulat KR-Nr. 124/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2001 **3865a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Es sind innert Frist keine anders lautenden Anträge eingegangen. Ich kann somit feststellen, dass Sie der Abschreibung des Postulates zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einrichtung eines Informatik-Grundbildungsjahres an öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen oder Lehrwerkstätten (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001 zum Postulat KR-Nr. 192/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2001 **3881a**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Selbstverständlich akzeptieren wir die hohe Stel-

lung unserer kantonsrätlichen Geschäftsleitung, indem diese unseren Antrag auf schriftliches Verfahren in eine Reduzierte Debatte änderte. Nur die Bemerkung, in der Kommission sei nämlich kein eindeutiger Beschluss gefallen, ist nicht richtig.

Unser ehemaliges Kantonsratsmitglied Ueli Mägli verlangte im Jahre 1998, dass der Regierungsrat an bestehenden öffentlichen und privaten Bildungsinstitutionen oder Lehrwerkstätten des Kantons so genannte Basislehrjahre im Informatik- und Hightechbereich flankiert mit Weiterbildung in Englisch anzubieten habe. Dieses Grundbildungsjahr sei durch den Staat zu finanzieren und so zu gestalten, dass anschliessend die Lehre auf diesem Berufsfeld in Lehrbetrieben fortgesetzt werden könne. Diese Idee und Forderung war nicht neu, hat doch im selben Jahre 1998 das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie bereits Modellversuche an fünf Standorten, darunter drei im Kanton Zürich, gestartet.

In den letzten Jahren haben die Lehrverhältnisse in Informatik, die 700-er-Grenze überschritten. Die Zusammenarbeit mit den Lehrbetrieben läuft sehr gut. Es können beiderseits wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Da die Sprache der Informatiker weit gehend Englisch ist, ist es wohl wünschenswert, aber vielleicht nicht überall erfüllbar, dass der Weiterbildungswunsch des Postulanten voll erfüllt werden kann.

Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass das Anliegen des Postulanten erfüllt ist. Ob eine flächendeckende, die gesamte Nachfrage deckende Ausbildung in Basislehrjahren und auch noch berufsübergreifend stattfinden kann, hängt nicht nur von der finanziellen Austarierung ab – die Vorlage 3802 von vorhin lässt grüssen –, sondern auch von der Bereitschaft der Lehrbetriebe, diese Ausbildungsform zu übernehmen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Ich möchte doch kurz ein paar Worte dazu sagen, obwohl alle Fraktionen im grossen Ganzen die Abschreibung dieses Postulates unterstützen wie eben auch die Sozialdemokratische Fraktion. Das Anliegen des Postulanten ist mit der Durchführung der Modellversuche minimal erfüllt. Trotzdem ist das Problem noch nicht vom Tisch, denn es hat immer noch zu wenig

ausgebildete Fachpersonen für Informatik und es gibt auch immer noch viel zu wenig Lehrstellen für an Informatik interessierte Jugendliche. In die Basislehrjahre für Informatik können heute immer noch nicht alle Interessierten aufgenommen werden. Die Klassen sind überfüllt, denn das Interesse an dieser Grundausbildung ist enorm. Somit unterstützt die SP die Absicht der Regierung, die Basislehrjahre definitiv einzuführen. Sie sollen der Nachfrage entsprechend auch ausgebaut werden. Wir sind auch der Meinung, dass auch geprüft werden soll, ob in anderen Berufsgruppen Basislehrjahre mit dem Ziel, mehr Lehrstellen schaffen zu können, geeignet wären, denn das Grundausbildungsjahr bringt für beide Seiten Vorteile; einerseits für die Firmen und Betriebe – diese werden nämlich von der aufwändigen Grundausbildung im ersten Jahr entlastet – und andererseits für die jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dann leichter in die Berufspraxis einsteigen können, da sie grundlegendes Fachwissen mitbringen.

Nun zur Finanzierung des Basislehrjahres: Wir sind auch der Meinung, dass es gerechtfertigt ist, dass die Firmen und Betriebe anteilmässig beteiligt werden sollen. Sie profitieren später ja auch von den Lehrlingen im zweiten Ausbildungslehrejahr. Basislehrjahre sind also eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft und Staat. Im Interesse der Gesellschaft soll der Staat auch in diesem Bereich, in der Berufsbildung eine lenkende, eine subsidiäre und unterstützende Rolle übernehmen.

Nun zum Schluss. Es ist wirklich erfreulich, dass die Mehrheit hier im Rat den Basislehrjahren eine so positive Grundhaltung entgegenbringt. Nun, eine ebenso breite Unterstützung ist dann nötig für die Bewilligung von finanziellen Mitteln für diese neuen Ausbildungsgänge, nämlich als eine Investition für die Zukunft.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Die Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik, das regionale Ausbildungszentrum Au und die Berufsschule Uster haben die Basislehrjahre Informatik realisiert. Diese finden grossen Anklang und funktionieren gut. Sie vermitteln den Erstjahr-Informatiklehrlingen eine umfassende theoretische Grundausbildung, die in den Lehrbetrieben ab zweitem Lehrjahr durch die Praxis ergänzt wird. Die Anliegen der Postulanten, ein Grundbildungslehrejahr Informatik an öffentlichen und privaten Bildungsinstituten einzurichten, ist erfüllt.

Aus diesem Grunde unterstützt die FDP-Fraktion die Abschreibung dieses Postulates.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 0 Stimmen, der Vorlage 3881a gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 192/1998 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bewilligung eines Zusatzkredits für die Erstellung eines Schulhauses für die Technische Berufsschule Zürich (*schriftliches Verfahren, Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2001 **3890a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Eine Diskussion findet nicht statt. Die Vorlage untersteht aber der Ausgabenbremse. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, den Zusatzkredit von 2'100'000 Franken zu bewilligen. Da innert Frist kein anders lautender Antrag eingegangen ist, stelle ich fest, ob das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht wird.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 Stimmen, der Vorlage 3890a gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen. Das nötige Quorum von 91 Stimmen ist damit erreicht.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Kürzung der Bundessubventionen für die Berufsbildung *(schriftliches Verfahren)*

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2001 zum Postulat KR-Nr. 474/1998 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 13. November 2001 **3899a**

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Eine Diskussion findet nicht statt. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein. Ich kann somit feststellen, dass sie der Abschreibung des Postulates zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Nennung der Elternpflichten im Volksschulgesetz

Postulat Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 6. November 2000

KR-Nr. 354/2000, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Volksschulgesetz neben den Elternrechten auch die Elternpflichten zu erwähnen.

Begründung:

Im neuen wie im alten Volksschulgesetz fehlt die Erwähnung der Pflichten der Eltern beziehungsweise Erziehungsverantwortlichen im Bereich der Pflege und Erziehung der Kinder. Die damit verbundenen Grundaufgaben (Erziehung zu gegenseitigem Respekt, kindgerechte Tagesstrukturen im Hinblick auf Ernährung, Gesundheitsbewusstsein und Erholung) gehörten früher zum gesellschaftlichen Konsens der

Zürcher Bevölkerung. Heute trifft dies leider in vielen Fällen nicht mehr zu, was den Schulbetrieb erheblich (mit artfremden Aufgaben) belastet.

Es ist deshalb unverzichtbar, in der Gesetzgebung neben der Erwähnung der Rechte der Eltern konsequenterweise auch auf die Pflichten hinzuweisen. Ohne die volle Mitwirkung der Eltern und ohne das bewusste Wahrnehmen der gegenseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenspiel von Schule und Elternhaus kann die Volksschule nicht erfolgreich arbeiten. Diese elementaren Grundvoraussetzungen gilt es gesetzgeberisch eindeutig festzuhalten. Die summarische Erwähnung der angeführten Pflichten im Schweizerischen Zivilgesetzbuch hat sich für den täglichen Gebrauch durch Behörden und Lehrerschaft als ungenügend erwiesen. Ein entsprechender Hinweis gehört deshalb – in geeigneter Form – «näher an den Kunden».

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Esther Guyer hat an der Sitzung vom 26. März 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Elternpflichten werden im Zivilgesetzbuch Artikel 301 bis 313 ausführlich geregelt. Das ist offenbar nicht ausreichend. Im Volksschulgesetz sollen weiter reichende Pflichten aufgeführt werden. Mit dem Vorschlag, wie er im Antrag des Regierungsrates zum neuen Volksschulgesetz enthalten ist, könnten wir leben. Die Begründung des Postulates lässt aber erahnen, dass das Gesetz verschärft werden soll. Und ausgerechnet aus der liberalen Ecke, die sonst immer nach schlanken Gesetzen ruft, will man nun den Staat verpflichten, dem Bürger in die Stube oder ins Schlafzimmer zu schauen. In der Begründung werden kindgerechte Tagesstrukturen verlangt, und das ausgerechnet von bürgerlichen Parteien, die sich bis anhin wie wild gegen Tagesschulen und sinnvolle Blockzeiten bis zum Schulende am Nachmittag gewehrt haben.

Was heisst denn nun aus Sicht der Postulanten kindgerechte Tagesstrukturen im Hinblick auf Ernährung und Erholung, wie in der Begründung verlangt wird? Heisst dies, dass der Staat verlangt, dass ein nahrhaftes Frühstück mit Honig und Müesli und ein warmes Mittagessen eingenommen wird? Und die Erholung? Müssen nun Zehnjä-

rige von Gesetzes wegen um neun ins Bett und Vierzehnjährige vielleicht um zehn Uhr? Und die Kontrolle? Die macht dann der Bildungsdirektor, der mit der Laterne in der Hand nachts von Haus zu Haus geht, oder wie müssen wir uns das vorstellen?

Das Gesundheitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler und der Eltern sei mangelhaft. Heisst dies, dass nur noch frisch geduschte Kinder ohne Schnupfen und Husten in die Schule gehen dürfen? Einige würden dann wohl nie in den Genuss derselben kommen.

Die Hauptfrage ist doch aber: Wer definiert die Normen und damit den neuen gesellschaftlichen Konsens zur Erziehung, der hier gefordert wird? Die Postulanten sprechen von einem artfremden Erziehungsauftrag der Schule. Erziehung wird gemeinhin als Beseitigung von Defiziten definiert. Und das soll kein Auftrag der Schule sein? Da wundere ich mich. Nicht alle Defizite aber sind schlechte Defizite. Und auch hier wieder: Wer definiert dann die entsprechenden Normen und wer kontrolliert?

Das Postulat entspricht dem heutigen Zeitgeist. Wo früher bei Problemen einseitige Schuldzuweisungen an die Lehrerschaft gemacht wurden, wird nun ebenso einseitig auf die Eltern eingeprengelt. Und die heutige Jugend findet überhaupt keine positive Erwähnung mehr. Man sieht nur noch in der Erziehung überforderte und zur ordentlichen Mitarbeit mit der Schule unfähige Eltern, die nun bestraft werden sollen. Dazu passt, dass Schülerinnen und Schüler, die wiederholt auffallen, separiert werden. Diese Massnahmen lösen aber die realen Probleme in keiner Art und Weise. Strafen befähigen Eltern nicht zur besseren Erziehung ihrer Kinder. Schülerinnen und Schüler, die über einige Monate von der Schule entfernt und verwahrt wurden, werden nachher wohl kaum weniger Probleme machen. Der Beweis, dass harte Strafen abschrecken, konnte bis heute niemand erbringen. Wir reden hier zudem nur über die eine Seite und vergessen, dass allzu oft in den Klassenzimmern noch ein zynischer Ton herrscht. Schülerinnen und Schüler werden gekränkt und blossgestellt und, was nicht weniger harmlos ist, mangels handwerklichem Können der Lehrerinnen und Lehrer gelangweilt, oft mit fatalen Auswirkungen. Das gehört zum Alltag leider nur allzu vieler Schülerinnen und Schüler heute.

Entgegen dem neuen Trend, den uns unter anderem St. Gallen mit seinen Jugendknästen vorgibt, ist nun wirklich Besonnenheit gefragt. Machen wir nicht neue Gesetze, deren Vollzug wir beim besten Willen nicht einlösen können. Und vor allem, bleiben wir dabei: Der

Staat hat in unseren Wohnzimmern nichts zu suchen. Ich bitte Sie, lehnen Sie dieses Postulat ab.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Liebe Esther Guyer, wir haben nicht im Sinne, die Prügelstrafe wieder einzuführen. Ich denke, die Sache war ganz einfach. Wir haben den ersten Entwurf des Volksschulgesetzes bekommen. Darin stand sehr viel von den Rechten der Eltern. Das Wort «Pflichten» fehlte ganz. In meiner grenzenlosen Naivität habe ich mit einigen Kollegen darüber gesprochen, ob in einem Gesetz nicht Rechte und Pflichten genannt werden sollen. So einfach ist es. Mehr muss auch nicht auf Gesetzesstufe in dieses Gesetz hinein.

Esther Guyer hat gesagt, das sei alles abschliessend bestens geregelt im Zivilgesetzbuch. Da steht in einer wunderbaren Sprache, bei der Johann Wolfgang von Goethe noch Mühe gehabt hätte, alles zu verstehen: «Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.» Die sittliche Entfaltung! Nun erklären Sie einmal Eltern, was sittliche Entfaltung so genau ist.

Wir denken wirklich daran, dass es um einen ganz normalen und für die meisten selbstverständlichen Beitrag geht, nämlich, dass man hin und wieder den Kindern etwas zu essen, dass man sie hin und wieder ins Bett legt, dass man sie vielleicht so ausrüstet, dass sie nach zwei Kilometern Fussmarsch nicht den ganzen Fuss voller Blasen haben, und dass sie irgendwo ein kleines Plätzchen haben, wo sie ihre Aufgaben lösen können. Das ist für die meisten Eltern selbstverständlich. Es ist aber blauäugig zu glauben, es gebe nicht auch Gruppen, wo dies heute ein reales Problem ist, das nun wirklich vielen Lehrkräften Mühe macht. Wir werden mit einem Fingerzeig, einem Gesetzeseintrag, der nicht alles zum Verschwinden bringt, deklarieren, dass wir der Ansicht sind, es gebe Rechte und Pflichten. Wir stärken auch den Rücken der Schulbehörden. Und es soll auch traktandiert werden, wenn diese einfachen Dinge nicht klappen. Hier geht es nicht darum, den Eltern Schuld zuzuschieben, sondern einfach klar auszudrücken: Schule ist eine gemeinsame Sache. Sie hat nur gemeinsam Erfolg und so, wie die Eltern mehr mitwirken sollen, sollen sie ihren Anteil auch mittragen. Und nochmals: Ich denke, für die meisten ist das selbstverständlich. Ich bin auch der Ansicht, dass man mit dem Entwurf, der

inzwischen geändert wurde, heute leben kann, wenn man diese einfachen Dinge auf der geeigneten Stufe anführt.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Wie viel Erziehungsarbeit soll die Schule übernehmen? Selbstverständlich leisten die Lehrkräfte bei der Förderung von Lernprozessen ein gerüttelt Mass an Erziehungsarbeit. Der Aufbau einer guten Arbeitshaltung, die Einführung erfolgreicher Lerntechniken, die Entwicklung von Gemeinschaftssinn und vieles andere mehr sind ohne pädagogische Anstrengungen von Seiten der Schule nicht zu erreichen. Bildung in der Volksschule hat sehr viel mit Erziehung zu tun, und es ist eine Illusion zu glauben, man könne weit gehend darauf verzichten. In den letzten Jahren hat die Schule aber immer mehr happige Erziehungsaufgaben übernehmen müssen, die man als Elementarerziehung bezeichnen könnte. Grundlegende Werte, auf die sich die Schule bisher gestützt hat, können heute nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden. So tun sich viele Kinder schwer, konzentriert zuzuhören oder mit Ausdauer an einem Projekt zu arbeiten. Die Reizüberflutung der elektronischen Medien und die Dynamik der jugendorientierten Freizeitindustrie mit ihrem Anspruch, das wahre Leben zu vermitteln, machen bewusste Erziehung dringend notwendig. Das lange Zeit gängige Rezept des weit gehenden Gewährenlassens mag gut sein für das Leben auf einer Robinson-Insel, wo die Natur harte Grenzen setzt, aber nicht für die künstliche Lebenswirklichkeit unserer Informationsgesellschaft. Wer nicht den Mut hat, Kinder verantwortungsvoll zu erziehen, überlässt sie indirekt den wenig kinderfreundlichen Kräften des Freizeitmarktes. Schule und Elternhaus sind heute gefordert, mutig Gegensteuer zu geben. Kinder und Jugendliche erwarten, dass Eltern und Lehrkräfte für verbindliche Werte einstehen und ihnen einsichtige, klare Grenzen setzen, ohne es dabei an menschlicher Wärme fehlen zu lassen.

Die Schule ist auf familiäre Unterstützung im Bereich der elementaren Erziehungsarbeit dringend angewiesen. Dem Zeitgeist sind Werte wie Erziehung oder gar Elternpflichten suspekt. Man spricht lieber vom Leistungsauftrag der Schule als von Mitverantwortung. In manchen Familien tut man sich schwer mit dem Festlegen und Durchsetzen einfachster kindgemässer Regeln für das Zusammenleben. Aus unterschiedlichsten Gründen lässt man vieles laufen und hofft, die Schule werde es dann schon richten. Die Folgen dieser Entwicklung sind nicht zu übersehen. Die Lehrkräfte müssen die Funktionen von

Sozialarbeitern übernehmen und haben so viel weniger Zeit für ihren Kernauftrag des Unterrichtens.

Erziehen ist heute zweifellos schwieriger geworden. Die Kinder unserer Spassgesellschaft wollen Konsum und Nervenkitzel à discrétion. Es ist schon eine Leistung, wenn es Eltern gelingt, Werte wie Zuverlässigkeit, Achtsamkeit gegenüber den Mitmenschen und der Natur zu vermitteln. Von Kindern mit einem von zu Hause her gut geförderten Sozialverhalten profitiert die Schule in hohem Masse. Man kann es noch deutlicher sagen: Würde die Mehrheit der Eltern ihren elementaren Erziehungsauftrag verweigern, könnte unsere Volksschule ihre Bildungsaufgabe nicht mehr erfüllen. Elterliche Erziehungsarbeit ist unverzichtbar für die Erhaltung der Qualität unserer Volksschule. Kinder, die von Eltern zu einem sinnvollen Freizeitverhalten angehalten werden, sind leistungsbereiter als sich selbst überlassene konsumverwöhnte Kids. Eine positive Beeinflussung kann niemand so gut leisten wie das Elternhaus.

Welche erzieherischen Pflichten sollen nun die Eltern konkret übernehmen? Bei den schulischen Hausaufgaben kann aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit die direkte Mitarbeit der Eltern nicht verlangt werden. Was es aber von Seiten der Eltern braucht, ist die moralische Unterstützung der Kinder zur Pflichterfüllung. Das ist gar nicht wenig. Lehrkräfte können ein Lied davon singen, was alles verloren geht, wenn der familiäre Rückhalt in diesem Bereich völlig fehlt. Kinder zu Hause an ihre Aufgaben zu erinnern und sie zum Arbeiten anzuhalten, ist bei unserem Schulsystem klar eine elterliche Pflicht.

Eine gesetzliche Regelung müsste aber auch die Überforderung mancher Eltern bei der Mitverantwortung im Hausaufgabenbereich berücksichtigen. Kinder, die nicht im Stande sind, zu Hause ihre Schulaufgaben zu lösen, sollen dies im erweiterten Rahmen des Schulbetriebes können. An den neuen TAV-Schulen müssen deshalb betreute Aufgabenstunden angeboten werden. So viel zu einem konkreten Beispiel. Weitere elterliche Erziehungsaufgaben sind in der Postulatsbegründung erwähnt. Ich hoffe, dass die Regelung der Elternpflichten im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes verbindlich festgelegt werden kann.

Im Namen der EVP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Der Vorstoss von Jean-Jacques Bertschi kommt einem Hilferuf vieler Lehrkräfte entgegen. Der Hilferuf ist berechtigt, die Analyse von Hanspeter Amstutz in manchen Teilen sehr zutreffend. Aber das Instrument, das Sie verlangen, ist falsch.

Die SP kennt die Sorgen und Nöte vieler Lehrkräfte mit schlecht betreuten Schülerinnen und Schülern. Sie kennt auch den Wunsch von aktiven Eltern, endlich mehr Gewicht zu haben in der Mitwirkung an der Volksschule. Aber Eltern, die man in die Schule prügelt, bringen keine bessere Schule. Zugegeben, Jean-Jacques Bertschi, die Logik ist bestechend einfach und in der Welt der Politikerinnen und Politiker auch leicht durchzubringen. Wo Rechte verankert sind, da gehören auch Pflichten hin. Jean-Jacques Bertschi glaubt, wenn die Eltern sich im Gesetz darüber informieren könnten, dass sie auch Pflichten hätten, dann würden sie zu engagierten Eltern. Die Eltern, die Sie aber meinen, lesen das Gesetz nicht. Ja, eine verstärkte Einbindung der Eltern in die Volksschule, das wünscht sich auch die SP. Das neue Volksschulgesetz und die TAV-Schulen liegen da richtig. Dort soll die Elternmitwirkung in Bezug auf die schulische Fragestellung gesetzlich verankert werden, nicht aber in Bezug auf die Erziehungsaufgaben der einzelnen und ihr Kind. Aber das ist es, was Sie wollen. Das steht doch in krassem Gegensatz zum freisinnigen Credo der Eigenverantwortung. Hinzu kommt: Nicht alles Wünschenswerte oder Notwendige kann durch Gesetze erreicht werden. Es wird immer Eltern geben, die ihren Pflichten nicht nachkommen, nicht nachkommen können.

Wir glauben nicht an die Wirkung Ihres Vorschlages. Aber ganz konkret: Wie stellen Sie sich das vor? Wer setzt was wie durch? Wo soll ein Strafverfahren wegen Nichtausgeschlafenheit angestrengt werden? Für die gravierenden Probleme gibt es heute bereits genug Interventionsmöglichkeiten. Ich denke an die Schulpsychologie, an das Jugendstrafrecht. Wir finden, dass verschärfte staatliche Repression – und so lesen wir Ihre Forderung – nur das allerletzte Mittel sein darf, wenn alles andere erfolglos versucht wurde. Zu bedenken ist zudem, dass Repression in der Tendenz gegenüber fremdsprachlichen Jugendlichen aus anderen Kulturräumen oft härter angewendet wird als gegen Einheimische.

Nein, die SP ist nicht begeistert von Ihrem Vorschlag. Wir sind der Ansicht, dass die Schwierigkeiten, die dieser ganzen Analyse zu

Gründe liegen, mit unterstützenden Massnahmen wirkungsvoller angegangen werden können, zum Beispiel mit einem besseren Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuung. Wir fordern zudem Schulsozialarbeit und wir erwarten, dass die Pädagogische Hochschule sich dem Thema Elternarbeit widmet und den Eltern auch offen steht. Den Vorschlag Jean-Jacques Bertschi beurteilen wir im besten Fall als wirkungslos. Im schlechtesten Fall gibt es dem pädagogisch mehr als zweifelhaften Konzept der Erziehung durch Repression Auftrieb.

Die SP wird deshalb diesen Vorschlag ablehnen.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Die Schule sieht sich in den letzten Jahren zu den elementaren Aufgaben der Wissensvermittlung nun auch noch vermehrt für die Erziehung ihrer Schützlinge verantwortlich. Manche Eltern machen es sich einfach. Sie verhätscheln ihre Kinder und überlassen die Erziehung der Schule. Die heutigen Eltern sind oft total überfordert, setzen keine klaren Grenzen mehr und haben das Gefühl, ihr Kind werde traumatisiert, wenn man ihm Leitplanken aufzeigen muss.

Im neuen Volksschulgesetz werden nun die Elternrechte explizit erwähnt. Das Anliegen der Postulanten, auch Elternpflichten zu erwähnen, hätte darum von der Regierung im Volksschulgesetz als Zusatz zu den Elternrechten eingesetzt werden müssen, denn es ist doch selbstverständlich, dass, wer Rechte gewährt, auch Pflichten auferlegen sollte. Es ist in der heutigen Zeit notwendig, dass sich Eltern wieder auf ihre Verpflichtungen besinnen. Damit ist auch der Weg offener für die Lehrkräfte, sich auf ihre Kernaufgabe, das Unterrichten, zu konzentrieren. Schwierig wird es erst, wenn die Schule die Eltern auf ihre Verpflichtungen verweisen muss und daraus entstehende Regelungen und Massnahmen durchzusetzen sind. Das heisst, dass der Gesetzgeber bei Bedarf den Behörden und Lehrkräften griffige Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stellen muss. Ich bin daher der Ansicht, dass dem Erwähnen der Pflichten nur Erfolg beschieden ist, wenn diese mit gesetzlichen Regelungen und Massnahmen durchgesetzt und somit die Erziehungsberechtigten in die Pflicht genommen werden können.

Die SVP-Fraktion unterstützt in diesem Sinne die Überweisung des Postulates.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich kann es gleich vorwegnehmen: Die CVP-Fraktion wird das Postulat überweisen.

Dass heute immer mehr Lehrer und Lehrerinnen den Beruf verlassen, hat verschiedene Gründe. Ein wesentlicher Grund ist mit Sicherheit das heutige Umfeld mit den Schülern und Eltern. Eltern haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, und auch diese müssen im Volksschulgesetz Aufnahme finden. Der Erziehungsauftrag der Eltern wird in vielen Fällen auf die Schule verlagert. Angelegenheiten, die früher selbstverständlich waren, werden heute der Schule überlassen. Zum Beispiel: Erziehung zur Pünktlichkeit, zu Genauigkeit, zu einer gewissen Selbstdisziplin. Wenn Kinder unausgeschlafen, schlecht ernährt und ohne minimale Hygiene in die Schule kommen, ist es ganz einfach nicht möglich, dem Unterricht zu folgen, was für die Lehrkräfte mühsam und für Mitschüler und Mitschülerinnen störend ist. Ein grosser Teil der Eltern nimmt glücklicherweise seine Pflichten wahr und unterstützt den Schulbetrieb. Es gibt aber Fälle – diese Erfahrung habe ich selbst als Schulpflegerin gemacht –, in denen ein Lehrer oder eine Lehrerin oder die Schulbehörde einfach nicht mehr weiter kommen, ein Schüler oder eine Schülerin nicht mehr tragbar ist. Wenn Eltern zum Beispiel zu Elterngesprächen nicht erscheinen, wenn sie die getroffenen Massnahmen des Lehrers vor den Kindern kritisieren, wenn sie die Kinder nur unregelmässig zur Schule schicken, so sind das Situationen, in denen Lehrerschaft und Behörde völlig machtlos sind. Es können keine Massnahmen ergriffen werden, weil heute weder Elternpflichten noch Massnahmen irgendwo verankert sind.

Ich empfehle Ihnen, dieses Postulat zu überweisen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): «Sich mit Kindern auseinander zu setzen, ist mühsam und braucht sehr viel Energie. Kein Karate-Lehrer kann die Eltern ersetzen.» Das sind Worte von Dr. Alain Guggenbühl, dem bekannten Jugendpsychologen, und als Mutter stehe ich voll dahinter.

Viele Eltern erfüllen ihre enorme, wichtige, verantwortungsvolle Aufgabe als Erziehungsverantwortliche ihrer Kinder selbstverständlich – nach bestem Wissen und Gewissen, und das sogar gerne. Für all diese Eltern ist die Nennung ihrer Pflichten im Volksschulgesetz eine

logische Konsequenz und Ergänzung der garantierten Rechte und eine Bestätigung der Wichtigkeit und Wertschätzung ihrer Arbeit. Leider aber klaffen die Vorstellungen über die Zuständigkeitsbereiche von Elternhaus und Schule immer häufiger auseinander. So wissen wir, dass die Lehrpersonen an unseren Schulen immer mehr Erziehungsaufgaben übernehmen müssen, die klar im Verantwortungsbereich des Elternhauses liegen. Dass dieser Aufwand zu Lasten der Kernaufgaben unserer Schulen geht, ist schon mehrfach gesagt worden. Und dass dadurch auch Qualitätsverluste entstehen, ist offensichtlich. Auch Lehrmeister beklagen sich immer mehr, dass es ihren Auszubildenden an minimalem Anstand, sprich Kinderstube, aber auch an Belastbarkeit und Ausdauer fehle.

Aus welchen Gründen auch immer sich manche Eltern ihrer Erziehungsverantwortung entziehen, kann und soll hier nicht erörtert werden. Gerade aber diese Eltern sollen zum Wohle ihrer Kinder und der Gemeinschaft, aber auch der Unterstützung unserer Lehrpersonen – tragen wir ihnen Sorge – im Volksschulgesetz auf ihre Aufgaben aufmerksam gemacht werden. So können im Ernstfall Nichterfüllung oder allfällige Unterlassungen auch geahndet werden. Doch die Nennung ihrer Pflichten, das heisst durch das Transparent-Machen und die klare Information, welches die Erwartungen der Schule an die Eltern sind, werden diese letztlich auch eingebunden. Es wird festgehalten, wer die Verantwortung für die Erziehung der Kinder trägt, genauso wie definiert wird, wer für die Bildung unserer Kinder verantwortlich ist.

Ich bitte Sie daher, im Namen der FDP-Fraktion, dieses Postulat, auch im Sinne präventiver Überlegungen und Kinderschutz, zum Wohl der Kinder und zur Stärkung der Eltern zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Ich wundere mich sogar, dass gegen dieses Postulat überhaupt opponiert wird.

Im Entwurf zum Volksschulgesetz findet sich bloss eine eher zahme Umschreibung der Elternpflichten. Nötig wäre heute eine viel ausführlichere, verbindlichere Formulierung der Elternpflichten und der elterlichen Verantwortung. Elternverantwortung bereits schon gegenüber Kindern im Volksschulalter – Elternverantwortung, wohlverstanden nicht bloss der Mütter, sondern vermehrt auch der Väter. Eine

solche umfassende Formulierung ist schwierig, wahrscheinlich kaum möglich im Volksschulgesetz. Trotzdem wäre sie dringend nötig, nötiger gar als andere Reformen, denn im Elternhaus wird das Fundament für jede Bildung gelegt. Zu diesem Fundament gehören Sicherheit, Geborgenheit, emotionale Bindung, elementare Erfahrungen und Erlebnisse, und dies weit vor intellektueller Frühförderung. Ich sage es aus langjähriger Lehrererfahrung – dies vor allem an die Adresse der SP, an Julia Gerber Rüegg. Es ist einer der grossen Irrtümer unserer modernen Gesellschaft zu glauben, dieses Bildungsfundament könne durch so genannte Fachleute familienextern besser geschaffen werden. Dieses Fundament kann durch familienexterne Erziehung allerdings gestützt werden. Nötig wäre eine präzisere Umschreibung der Elternverantwortung und Pflichten, nicht für jene Mehrheit von Eltern, die ihre Erziehungsaufgaben ernst nehmen. Entgegen dem öffentlichen Mainstream gibt es immer mehr Eltern, die ganz bewusst die immer schwierigeren Erziehungsaufgaben mit grossem Engagement wahrnehmen und sich oft von der Politik irgendwie vergessen fühlen.

Nötig ist die Formulierung von Elternpflichten aber gegenüber der Minderheit von Eltern, die Erziehungsverantwortung voreilig an den Staat, zum Beispiel an die Schule abschieben, die ihren Kindern keine Grenzen setzen, keine Zuwendung entgegenbringen, die sie oft mit unsinnigem Medienkonsum oder materiellen Gütern abspeisen, die selbst die elementarsten Bedürfnisse nicht befriedigen – die Ernährung wurde angetönt. Im Interesse der Schule und der grossen Mehrheit von Eltern muss die Vernachlässigung einzelner Kinder endlich thematisiert werden; dies gerade auch im Zusammenhang mit diesem Postulat. Denn solche Kinder, auch wenn es sehr wenige sind, bestimmen das Geschehen in immer mehr Klassen mehr als die Mehrheit der Kinder mit einer guten Erziehung. Sie können ganze Klassen belasten, einen geregelten Unterricht sabotieren und andere Kinder und Jugendliche unter Druck setzen. Der Wunsch nach Separierung nimmt zu, vor allem von Elternseite her. Da hat Esther Guyer Recht: Separierung allein ist keine Lösung. Versagt haben ja nicht in erster Linie diese Kinder und Jugendlichen, sondern deren Eltern. Also ist es gerade nötig, im Zusammenhang auch mit solchen Notlösungen, wie St. Gallen sie jetzt eingeführt hat und immer mehr auch andere Kantone, diese Eltern in die Pflicht zu nehmen.

Mit dem Postulat stärken Sie den Rücken nicht bloss der Mehrheit der Schüler, sondern auch sehr vieler Lehrkräfte vor allem der Oberstufe, aber auch immer mehr der Schulbehörden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Diese Diskussion kommt mir, ehrlich gesagt, ein bisschen gesundbeterisch vor. Was Sie da wollen, Hanspeter Amstutz, ist einfach eine gewisse Moral von der Politik her zu verkünden. Dann meinen Sie, wenn im Gesetz etwas Gutgemeintes stehe, dann können Sie die Menschheit ändern. Nur, Sie werden mit diesem Gesetzesvorschlag kein «My» ändern in der Schule. Es hat sich doch herumgesprochen, dass Gesetze nur dort wirksam sind, wo sie tatsächlich auch sanktionsmässig etwas bewirken können. Aber wie wollen Sie denn die Freizeit- oder Spassgesellschaft überwinden, wenn die Mehrheit der Eltern an ihr teilnimmt? Da können Sie noch so viele Reden in einem Parlament halten, die Spassgesellschaft wird sich fortsetzen. Vor allem wird sie sich unabhängig von einem Gesetz fortsetzen.

Ich weiss auch nicht, wie sich Jean-Jacques Bertschi das vorstellt. Sie sagen ja, Sie wollen gar nichts anderes als das ZGB. Warum müssen Sie dann ein neues Gesetz machen, wenn es schon im ZGB steht? Ich wundere mich, dass ausgerechnet die SVP und die FDP, die ja immer der Gesetzesüberflutung das Wort reden, nun mit einem Pflichtenkatalog irgend etwas bewirken wollen, das gar nichts bewirkt. Sie müssen einmal sehen, dass das System Eltern–Schule sich mehr oder weniger autonom formuliert, und dass es eine Illusion ist zu meinen, der Staat habe diesbezüglich eine grosse Einflussnahme. Wie will denn der Staat – das möchte ich einmal wissen – durchsetzen, dass die Kinder sich richtig ernähren, falls das tatsächlich stimmt, dass eine Grosszahl unterernährt ist? Wie will denn der Staat durchsetzen, dass Kinder richtig angezogen sind? Und was heisst richtig angezogen? Die einen sind wahrscheinlich dagegen, dass die Kinder mit Nike-Leibchen daherkommen, die anderen sind dafür, dass sie nur solche Leibchen anziehen, und so weiter. Wer bestimmt denn, welches gewissermassen die richtige Schultracht ist? Ich glaube schon, dass Hanspeter Amstutz diesbezüglich Vorstellungen hat, aber er kann nicht erwarten, dass jetzt die Mehrheit der Menschheit, die Eltern sind, weiss Gott einfach ihm folgen und meinen, alle müssten so sein.

Deswegen empfehle ich Ihnen dringend, von diesem Pflichtenkatalog abzusehen. Ich bin auch aus generellen Gründen dagegen. Ich fühle

mich in einer ziemlichen Minderheit im Verfassungsrat. Es gibt so eine neue Euphorie, dass man meint, man könne alles, was gut gemeint ist, in die Verfassung schreiben oder in ein Gesetz. Ganze Sozialkataloge sollen da in ein Gesetz oder eine Verfassung kommen. Nur, das ist alles sinnlos. Warum sollen wir in ein Gesetz etwas schreiben, das nichts bewirkt? Ich bin endlich dafür, dass in ein Gesetz nur das kommt, was tatsächlich Sanktionen hervorruft, und das, was nicht durchsetzungsfähig ist, unterbleibt.

Deswegen empfehle ich Ihnen, dieses Postulat abzulehnen. Es wäre peinlich, wenn dieser etwas überkommene Moralismus nun noch zum Gesetz würde.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich gehe davon aus, dass die Leute, die diesen Vorstoss unterstützen wollen, sich den gesellschaftlichen Realitäten verschliessen. Bei Eltern, die ihren Pflichten nicht nachkommen – es wurde gesagt – kann man keine Sanktionen ergreifen. Was machen Sie dagegen? Sie haben die Massnahmen, die Sie treffen müssen, trotzdem.

Die Realität ist heute einfach so, dass die Chancengleichheit der Kinder schon im Kindergarten nicht mehr gegeben ist, und in der Schule die Unterschiede noch grösser werden. Das ist leider so und lässt sich auch mit staatlichen Massnahmen nicht ändern, auch wenn es wünschenswert wäre. Den Eltern Verantwortung zu übertragen, ist richtig und sinnvoll. Aber es ist für mich doch ein bisschen komisch und ziemlich bedenklich, dass sich hier drin der Grossteil der Anwesenden dafür einsetzen will, dass man die Lehrpersonen entlastet, aber die Eltern, die Familie weiter im Stich lässt und einfach sagt: Ihr habt zu tun, Ihr müsst, Ihr sollt. Dabei ist die Kleinfamilie schon seit Jahren, seit Jahrzehnten an der Grenze der Überforderung. Und heute, in einer Zeit, in der so genannte Normalfamilien immer öfter auseinanderbrechen – auch aus Gründen dieser Überforderung – da lässt man sie noch mehr allein und sagt noch mehr, was ihre Pflicht sein müsse. Einer allein erziehenden Mutter, die noch arbeiten muss, die womöglich noch ihre kranken Eltern betreuen muss, einen Job hat, der nicht unbedingt einen grossen Profit abwirft, einer solchen Mutter noch Pflichten aufzuerlegen, finde ich eine Zumutung und eine Verantwortungslosigkeit der Gesellschaft solchen Eltern gegenüber. Wo ist dann die Unterstützung für diese Eltern?

Sie haben nur das Konzept, dass Sie ihnen die Kinder wegnehmen und in Heime stecken. Sie gehen davon aus, dass dies die einzige und die sinnvollste Lösung ist. Dabei wissen wir doch aus der Geschichte, dass diese Heimkonzepte – die Zwanziger- und Dreissigerjahre lassen grüssen – dann später zu grossen Diskussionen führen werden. Es wird sich somit zeigen, dass dies auch nicht die Lösung ist.

Und noch etwas zum Schluss: Die Kinder, ob sie gut oder weniger gut sind, gehen gerne zu guten motivierenden Lehrern. Da haben Sie, wenn Sie die Absenzenlisten betrachten, sehr wenige Absenzen. Und die Kinder lernen etwas und haben Freude daran, in die Schule zu gehen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es sind alle so nett, könnte man meinen, wenn man vorhin unseren Kollegen aus der Grünen Fraktion zugehört hat.

So nett sind sie aber eben doch nicht, diese Kinderlein, im Gegenteil. Schulpflegen und Lehrerschaft können ein Lied davon singen, wie es zu und her geht. Ich kann das Beispiel eines Jungen zitieren, welcher etwa drei Kameraden die Zähne eingeschlagen hat. Man hatte die grösste Mühe, hier überhaupt Remedur zu schaffen. Oder ein anderes Beispiel eines Kindes in einer Klasse, welches nachhaltig gestört hatte. Man suchte das Gespräch mit den Eltern. Die Eltern kreuzten mit dem Kind auf und das Gespräch wurde so eröffnet: «So, Fritzli, jetzt kannst du sagen, was dir am Herr Lehrer nicht passt.» So geht das offensichtlich, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Grünen Fraktion, und nicht so nett, wie Sie sich das vorstellen. Deshalb sind mir die Vorstellungen eines Hanspeter Amstutz zehnmal lieber als das Laisser-faire, wie es Daniel Vischer vorgeschlagen hat.

Nein, wir müssen nach Mitteln und Wegen suchen, um den Schulbehörden die Möglichkeit in die Hand zu geben, damit auch die uneinsichtigen Eltern gezwungen werden, hier endlich einmal mitzumachen.

Und dann noch etwas. Ein bisschen Anstand, ein bisschen Achtung gegenüber den anderen, auch das würde der heutigen Generation nicht schaden. Es hat auch der vorhergehenden Generation nicht geschadet.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Kurt Schreiber, ich bin nicht für Laisser-faire. Aber ich bin gegen die absurde Meinung, der Staat könne alles regeln, wenn er schon wolle. Und ich bin ein bisschen dagegen, dass man meint, dass durchaus richtige Kritikpunkte sich einfach dann ändern, wenn man einen gut gemeinten Wunschkatalog in ein Pflichtenheft nimmt. Das ist eine Selbstüberschätzung der Politik. Dann kann man sagen «Wir haben wieder einmal etwas gemacht», dabei wissen nämlich alle, dass es gar nichts nützt. Und gegen diesen Irrglauben bin ich. Sie können halt die Menschheit weiss Gott nicht vom Ratssaal aus ändern. Aber das heisst nicht, dass ich alles total «high» finde, was läuft. Ich fühle mich nicht als besonderer Zeitgeistsurfer.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich habe mich eigentlich hauptsächlich gemeldet, damit Daniel Vischer nicht immer das letzte Wort hier drin hat. (*Heiterkeit.*) Er hat schon zum zweiten Mal gesprochen, somit ist die Chance gut, dass er sich nicht mehr melden kann.

Nicht wahr, Kollegen Daniel Vischer und Felix Müller, natürlich ist es so, dass die Gesellschaft sich entwickelt und ihre Wege geht, und dass man diese zu respektieren und auch darauf zu reagieren hat. Aber wer Verantwortung in diesem Staat trägt – das wissen wir genau so gut wie auch bei anderen Themen –, der kann natürlich auch gewissen Entwicklungen eine gewisse Meinung vorgeben.

Ich erinnere an Themen, bei denen wir gemeinsam – ich denke an Vertreter und Vertreterinnen der Linken wie auch der FDP – zum Beispiel bei der Prävention sehr wohl die Meinung vertreten, dass wir da und dort auch vom Staat her gewisse Entwicklungen vorgeben und gewisse Verantwortungen erteilen wollen. Gerade wenn wir dieses Thema betrachten, wird dieses Postulat auch hier wirken und für die Prävention gewisse Vorteile bringen. Daher verstehe ich Ihr Aufmüpfen hier nicht ganz, und dass wir uns hier nicht einmischen und trauen dürfen, eine gewisse Wertevorstellung vorzugeben.

Ich glaube, diese Verpflichtung haben wir in diesem Staat als Politikerinnen und Politiker und das ist ein gutes Mittel, wo wir das eben können.

Schlussabstimmung

10710

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 41 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 354/2000 dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Errichtung einer Fachstelle für das Kind

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 4. Dezember 2000

KR-Nr. 394/2000, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Fachstelle für das Kind zu errichten. Die Fachstelle soll insbesondere vier Kernaufgaben wahrnehmen:

1. Die Koordination der Direktionen in den Tätigkeiten des Staates betreffend Kinder und Jugendliche
2. Die Überprüfung von Gesetzen und Beschlüssen auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit
3. Aufarbeitung der Forschungstätigkeit bezüglich der Rolle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Gesellschaft
4. Die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und damit verbundene Massnahmen

Begründung:

Die Uno verabschiedete am 20. November 1989 die Konventionen über die Rechte des Kindes. Die Schweiz unterschrieb diese am 26. März 1997. In Artikel 12 ist der Auftrag der Partizipation klar ausgedrückt:

«Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen entsprechend seinem Alter und seiner Reife.»

Es gibt Politik für Kinder und Jugendliche (advokativ), Politik mit Kindern und Jugendlichen (konsultativ) und Politik von Kindern und Jugendlichen. In allen drei Bereichen steckt der Kanton Zürich noch in den Kinderschuhen und es gibt noch viel zu tun, um dem Anspruch der unterzeichneten Konventionen über die Rechte des Kindes auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Eine Fachstelle müsste in allen drei Bereichen aktiv werden und diese vor allem auch in den Gemeinden anregen. Die vier Schwerpunkte einer solchen Fachstelle, die sich zur Zeit am meisten aufdrängen, die aber mit der Zeit angepasst werden sollen, lassen sich wie folgt erklären:

1. Zur Koordination der Direktionen in den Tätigkeiten des Staates betreffend Kinder und Jugendliche

Jede Direktion hat Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen. Darüber schrieb der Regierungsrat in der Antwort auf Anfrage KR-Nr. 110/2000 folgenden aufschlussreichen Satz: «Innerhalb der kantonalen Verwaltung erschweren die auf mehrere Direktionen verteilten Zuständigkeiten die wünschbare enge Zusammenarbeit und Abstimmung. Hier sind Verbesserungen nötig und möglich. (...) In die auf kantonaler Ebene zu prüfenden Anpassungen kann die Einrichtung einer Fachstelle für das Kind einbezogen werden.»

Die Fachstelle kann diese Einzelaspekte der jeweiligen Direktionen überblicken, koordinieren und aufeinander abstimmen. Dadurch entsteht ein ganzheitliches Bild der Situation und es können Synergien genutzt und Lücken geschlossen werden.

2. Die Überprüfung von Gesetzen und Beschlüssen auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit

So wie der Kanton Zürich eine Fachstelle für Gleichberechtigung führt, welche in Vernehmlassungen und kantonale Tätigkeiten den Gleichstellungsaspekt einbringen, macht es Sinn, Gesetzen und Beschlüsse auf ihre jeweilige Kinder- und Jugendverträglichkeit prüfen zu lassen und diesen Aspekt nicht ausser Acht zu lassen.

3. Aufarbeitung der Forschungstätigkeit bezüglich der Rolle von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Gesellschaft

In Bezug auf Kinder und Jugendliche gibt es viele unerforschte Gebiete, deren Berücksichtigung wichtig wäre, um sinnvoll und gezielt handeln zu können. Diese Funktion muss nicht zwangsläufig von der

Fachstelle selber ausgeübt werden. Sie kann auch Studien in Auftrag geben.

4. Die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und damit verbundene Massnahmen

Ein sehr wichtiger Aspekt ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Noch immer wird ohne sie Politik gemacht und entschieden. Faktisch ist die junge Generation von den sie betreffenden politischen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ausgeschlossen. Die Hauptbemühungen sollen zwar auf Gemeindeebene stattfinden. Doch ist es müssig, wenn jede Gemeinde und Stadt im Kanton das Rad selber erfinden muss. Vielmehr sollte das Wissen und die Erfahrung um die Kinder- und Jugendpartizipation gesammelt und weitergegeben werden. So muss nicht jede Gemeinde selber ausprobieren, wie wohl ein Schülerparlament funktionieren könnte. Das Wissen um die Errichtung von Jugendparlamenten kann weitergegeben werden und falls gewünscht ein Konzept für Kinderparlamente erstellt werden. Dies bedeutet, die Gemeinden können sich viel Ressourcen und auch Geld sparen, indem sie optimale Strukturen geliefert bekommen. Weiter sollen sie auch aktiv angeregt werden, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Beteiligung und Mitsprache am aktuellen Geschehen und im eigenen Umfeld sind wichtig. Denn wenn die Kinder und Jugendlichen das Gefühl haben, dass sie keinen Einfluss nehmen können, und dass die Erwachsenen allein die Macht haben, entsteht eine Ohnmacht und daraus entsteht Resignation. In einer qualitativen Studie sprachen fast alle Jugendlichen das Verhältnis der Generationen zueinander entweder als Machtverhältnis (die Erwachsenen lassen uns nicht mitreden, teilhaben) oder als Vernachlässigungsverhältnis (in der Politik spielen die Probleme der Jugendlichen keine Rolle) an. Die Dimension «Erlebter Gegensatz der Generationen» steht also dafür, dass Jugendliche sich in der Rolle sehen, die Fehler und Versäumnisse früherer Generationen und der heutigen Erwachsenengeneration ausbaden zu müssen, sei es im wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Bereich. Sie steht dafür, dass das Thema Zukunft der Jugend abgesehen von Programmatik im politischen Tagesgeschäft keine Rolle spielt, dass Politik vor allem dort spart, wo es um die Zukunft der jungen Generation geht. (Jugendwerk Deutsche Shell)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat an der Sitzung vom 26. März dieses Jahres den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Er ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgetreten. Wird ein neuer Antrag auf Ablehnung gestellt?

Christian Mettler (SVP, Zürich): Wir beantragen Ihnen hier

Nichtüberweisung des Postulats.

Die Forderungen dieses Postulates sind mit der eigenen Familienpolitik zu erfüllen. Die Eltern haben die Verantwortung für ihre Kinder zu tragen. Sie müssen durch den Staat nicht bevormundet werden. Der Staat soll sich aus der Kindererziehung heraus halten. Im Falle, dass Eltern ihre Pflichten vernachlässigen, hat der Staat heute schon die nötigen Instrumente, um eingreifen zu können. Es darf nicht sein, dass Leute Kinder auf die Welt bringen und sobald diese auf den eigenen Beinen stehen, der Staat die Verantwortung für sie übernimmt.

Kinder zu haben und zu erziehen, ist eine schöne und verantwortungsvolle Aufgabe. Die Eltern können dabei mit ihrer Vorbildfunktion und Eigenverantwortung viel zu einer guten Entwicklung und zu einem gesunden Selbstbewusstsein ihrer Kinder beitragen. Dabei sollen nicht primär die Generationen untereinander, sondern die Generationen miteinander die Zukunft gestalten. Motivierte und eigenverantwortliche Eltern können auch Kinder motivieren und brauchen keine neuen Gesetze.

Kinder- und Jugendparlamente sind eine gut gemeinte Idee, die aber wegen des in diesem Lebensabschnitt sehr raschen Wechsels der Interessen schlecht für die von den Postulantinnen vorgesehenen Aufgaben geeignet sind. In Uster beispielsweise hat das Jugendparlament im letzten Herbst seine Tätigkeit sistiert, da bei den Jugendlichen zu wenig Interesse vorhanden war. Seit der Gründung waren jeweils nur rund 20 Jugendliche in einer Stadt von 29'000 Einwohnerinnen und Einwohnern an dieser Einrichtung interessiert. Die grosse Mehrheit der Jugendlichen war jeweils nicht einmal ein Jahr dabei. Daher haben auch die engagierten Jugendlichen ihren Elan für die Einrichtung verloren. In dieser Phase denken Jugendliche nicht an den politischen, sondern eben an den andern Frühling. Zudem steht die berufliche

Ausrichtung und der Werdegang im Vordergrund und die lassen keinen Platz für Politik.

Die SVP-Fraktion wird das vorliegende Postulat nicht unterstützen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich weiss zwar nicht, zu was Christian Mettler jetzt gerade gesprochen hat, aber ich spreche jetzt zu diesem Postulat.

Ich sage auch noch einmal, worum es geht, weil das offenbar nicht klar aus dem Postulat herauskommt, wie ich jetzt merke.

Es gibt vier Aufgaben im Kanton Zürich betreffend Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die ungenügend bis gar nicht geregelt sind. Es ist sowieso eher bezeichnend für unsere kantonale Politik, dass Kinder-, Jugend- und Familienanliegen kaum von der Politik wahrgenommen werden. Wir stecken da noch in den Kinderschuhen. Wenn Sie jetzt denken, dass das Ganze mit einer Fachstelle aufgebläht wird, dann passt Ihnen wahrscheinlich der Name «Fachstelle» nicht, und vielleicht müssen wir dann von etwas anderem reden. Ich bitte Sie aber so oder so, dieses Postulat heute zu überweisen, weil es um die Erfüllung dieser vier Aufgaben geht, die ich kurz präsentieren werde, und die wirklich erfüllt oder zumindest einmal angesprochen und angegangen werden sollen.

Heute gibt es Doppelspurigkeiten und Lücken in Bezug auf Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Es gibt Dinge, die auf verschiedene Direktionen verteilt werden. Zum Beispiel beschäftigt sich die Bildungsdirektion logischerweise mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien, aber auch die Direktion für Soziales, die Gesundheitsdirektion, die Justizdirektion. Sie alle vertreten politische Anliegen für Kinder, Jugendliche und Familien. Das gibt auch eine Verzettlung. Wir haben deshalb eine Anfrage gemacht, wie das koordiniert werden soll, und diese Anfrage wurde so beantwortet, dass Handlungsbedarf bestehe in Bezug auf eine Koordination. Ein Anliegen sollte also sein, dass das Ganze effizienter wird, dass es keine Doppelspurigkeiten mehr gibt, und dass die eine Direktion besser weiss, was die andere macht; dass da irgendeine Absprache und ein gemeinsames Vorgehen stattfinden.

Die zweite Aufgabe, in welcher Handlungsbedarf besteht, ist die Überprüfung von Gesetzen und Beschlüssen auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit und damit auch auf ihre Familienverträglichkeit.

Wir machen heute sehr viele Gesetze. Die meisten gelten für die Zukunft. Wir überlegen uns zu wenig, wer alles davon betroffen ist. Oft sind Kinder und Jugendliche betroffen, wenn wir ein Gesetz im Baubereich, im Schulbereich, im Sozialbereich machen. Wenn nun jemand diese Gesetze oder Beschlüsse einmal wie in einer Vernehmlassung auf den Kinder- und Jugendaspekt hin prüft, so kann das nicht schaden und eine neue Optik geben und die Situation der Kinder und Jugendlichen in diesem Kanton verbessern.

Das dritte Anliegen – und da muss wirklich noch viel gemacht werden, das hat man auch auf Bundesebene erkannt – ist die Forschungstätigkeit bezüglich Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Wir haben sehr wenige Informationen, wie es zum Beispiel den Familien in diesem Kanton geht. Deshalb ist jetzt ein Bericht im Entstehen, der auch einmal als Postulat überwiesen wurde. Wir wissen sehr wenig über die Situation von Kindern, Jugendlichen und Jugendarbeitslosen. Was geschieht zum Beispiel mit Jugendlichen, die keine Lehrstelle haben? Da gibt es nachher keine Zahlen mehr darüber, was diese machen. Wenn wir genügend gute Daten haben – und diese Erhebungen müssen wir als Kanton nicht alle selber machen –, dann können wir auch gezielt und effizient Massnahmen treffen. Wir schwimmen dann nicht irgendwie in einem Niemandsland und wissen, dass man eigentlich etwas machen sollte, wissen aber nicht genau was. Es ermöglicht uns, mit fundiertem Wissen zu entscheiden und uns einzusetzen.

Die vierte und letzte Lücke betrifft die Forderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. In vielen Gemeinden und Städten sind Jugendparlamente, zum Teil jetzt auch schon Kinderparlamente am Entstehen. Ich merke selber, dass viel Know-how fehlt, weil ich bei der Mitgründung eines der ersten Jugendparlamente in diesem Kanton aktiv dabei war. Ich reise im Kanton Zürich von Ort zu Ort und bringe jeweils den Behörden bei, wie wir das bei uns gemacht haben und wie man dabei vorgehen könnte, und spreche dabei mit den Jugendlichen. Eigentlich wäre es sinnvoll, dieses Know-how weiter zu geben, irgendwo zu sammeln, damit nicht jede Gemeinde das Rad neu erfinden müsste, sondern dass in irgendeinem Ort im Kanton dieses Wissen gesammelt wird. Dann können die Gemeinden, wenn sie ein Jugend- oder Kinderparlament machen wollen – es können auch Quartierrundgänge oder andere Partizipationsformen sein – dort Unterlagen bestellen und sich informieren. Das würde Sinn machen. Es würde

auch Doppelspurigkeiten vermeiden in den vielen Gemeinden, welche sich das überlegen mit Jugendleitbildern und so.

Wenn Sie heute dieses Postulat überweisen, und darum bitte ich Sie sehr, dann sagen Sie nicht Ja zu mehr Bürokratie. Sie sagen nicht Ja zu einer aufgeblähten Verwaltung. Sie sagen Ja, damit man einmal diese vier Anliegen, die sicher ihre Berechtigung haben, überprüft, anschaut und sich überlegt, wie man diese sinnvoll auf Kantonsebene umsetzen könnte.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Zum Teil unterstützen wir die Bemühungen, eine Fachstelle für Kinder einzurichten. Zum einen scheint es uns wichtig, nicht über, sondern mit Kindern und Jugendlichen zu sprechen. Die Meinung dieses Teils unserer Bevölkerung wird noch viel zu wenig zur Kenntnis genommen. Zum andern kann damit die unterzeichnete Konvention über die Rechte der Kinder umgesetzt werden. Gute Ansätze sind in den bereits aktiven Kinder-, Schüler- und Jugendparlamenten vorhanden, auch wenn dies, wie in Winterthur oder Uster, immer wieder zu Problemen führt. Diese Übungsfelder sind trotz allem sehr positiv zu werten.

Wir erwarten, dass in diesem Zusammenhang nicht nur eine Fachstelle für Kinder, sondern eine solche für Kinder, Jugendliche und Familien geprüft wird. Wir bedauern sehr, dass vor einiger Zeit das Postulat der CVP für eine Fachstelle Familie nicht unterstützt wurde. Nun hätten wir die Gelegenheit, beide berechtigten Anliegen zu verbinden. Auch wir sind der Meinung, dass die Hauptbemühungen auf Gemeindeebene stattfinden müssen. Der Kanton hat vor allem die Rolle, die verschiedenen Bemühungen zu koordinieren und in einigen Bereichen gewisse Vorarbeiten zu leisten. Um ein ganzheitliches Bild der Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien zu erhalten – ein solches haben wir nämlich zur Zeit überhaupt nicht – wäre eine zentrale Stelle hilfreich, wichtig und vor allem zukunftsweisend.

In diesem Sinne werden wir in der Mehrheit das Postulat unterstützen.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Liebe Chantal Galladé, die FDP wird die Überweisung dieses Postulates nicht unterstützen. Die Freisinnigen tun sich seit jeher schwer mit dem Einrichten neuer Fachstellen. Der Nutzen ist mehr als zwiespältig, auch wenn hier ein berechtigtes Anliegen vorliegt, nämlich mehr zu tun für Kinder und Jugend-

liche. Nur, Chantal Galladé, glauben wir nicht, dass eine Fachstelle die richtige Massnahme ist. Hingegen werden wir uns, wie bis heute schon, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen einsetzen. Da können Sie uns durchaus in die Pflicht nehmen. Aber eben, bei den entsprechenden Gesetzesvorlagen wird ja unsere Kommission auch in Zukunft genügend Gelegenheit haben, unsere guten Absichten zu überprüfen, aber dazu braucht es keine Fachstellen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich kann mich nach den ausführlichen Darlegungen von Chantal Galladé kurz fassen. Die CVP ist für die Überweisung dieses Postulates. Wie Sie sich sicherlich noch erinnern, hat die CVP einen Vorstoss zur Errichtung einer Fachstelle für die Familie eingereicht. Dieser Vorstoss wurde leider mit eher seltsamen Argumenten nicht überwiesen. Wir hoffen nun, dass aus diesem Postulat eine Fachstelle für den ganzen Themenbereich Kinder, Jugendliche und Familien entsteht. Damit wären auch die Forderungen des Jugendparlamentes und der Bezirksjugendkommission für einen Jugendrat aufgenommen.

Die CVP würde es freuen, wenn ihr Vorstoss mit diesem Umweg doch noch überwiesen würde.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Hilfreich und wünschenswert ist eine Fachstelle für das Kind vielleicht schon. Aber wir müssen uns auch die Frage stellen: Ist sie wirklich nötig? In der Schweiz werden die Rechte der Kinder sehr wohl beachtet und gefördert. Die Postulantin verweist ja auf die UNO-Kinderrechtskonvention. Diese Konvention, die die Schweiz 1997 auch unterzeichnet hat, hat aber besonders die Drittweltländer im Visier, wo die Rechte der Kinder zum Teil heute noch mit Füßen getreten werden. In der Schweiz hingegen wurden und werden diese Rechte seit Generationen gelebt und in alltäglichen Entscheidungen mit berücksichtigt. In der Antwort der Regierung wird ja aufgezeigt, dass die Direktionen wirklich vermehrt zusammenarbeiten sollten. Das hat die Regierung erkannt. Dazu braucht es keine Fachstelle für das Kind.

Ferner fordert das Postulat, dass Gesetze und Beschlüsse auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit überprüft werden sollen. Aber dazu sind wir ja im Parlament zuständig. Ich kann Ihnen versichern, dass die meisten von uns auch die Fragen der Kinder berücksichtigen.

Sie und ich, wir alle in diesem Saal haben nach unserer Wahl gelobt, die Rechte der Menschen zu schützen. Und mit Menschen sind doch auch die Kinder gemeint.

Und noch ein wichtiger Grund für das Nein einer Minderheit in der EVP-Fraktion: Eine Fachstelle für das Kind bedeutet wieder einige Stellen und damit wieder einige hunderttausend Franken Steuergelder. Damit blähen wir den Staat weiter auf. Wir müssen endlich lernen zu unterscheiden, was nur wünschbar und was wirklich nötig ist. Die Rechte der Kinder werden in unserem Staat verantwortungsbeusst wahrgenommen und umgesetzt. Ich möchte auch auf die vielen Institutionen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, hinweisen.

Setzen wir unsere Energie und die Staatsgelder dort ein, wo es nötig ist! Bitte verweigern Sie mit uns dieser unnötigen Fachstelle Ihre Unterstützung!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich frage mich auch, was die SVP für Vorstellungen von dieser Fachstelle hat. Meinen die Damen und Herren, dass dann dort all die schlecht erzogenen Kinder abgegeben werden, wie wir im vorangegangenen Traktandum gehört haben? Da könnten Sie ja dann nach Ihren Vorstellungen erzogen werden; das müsste dann wieder in Ihrem Sinn sein.

Wir sind für die Überweisung dieses Postulates. Leider werden in diesem Parlament die Kinder immer noch nur als gesellschaftlicher Kostenfaktor wahrgenommen. Familien mit Kindern werden steuerlich bestraft und deren gesellschaftlicher Wert wird übergangen oder nicht zur Kenntnis genommen. Da besteht also erheblicher Aufklärungs- und Wissensbedarf. Wohl wird geforscht und geschrieben, aber die Ergebnisse müssen koordiniert und umgesetzt werden. Selbst die Verwaltung schreibt, dass die Zusammenarbeit wichtig ist und Verbesserungen nötig und möglich sind.

In Erwartung sinnvoller Vorschläge unterstützen wir dieses Postulat.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Es ist schön, dass wir nach Christian Mettler dann wirklich doch gesehen haben, was eigentlich das Postulat will. Das Postulat möchte gerne einen Bericht darüber, inwiefern es auch sinnvoll wäre, eine Fachstelle für das Kind einzurichten. Es geht also hier nicht darum, die Fachstelle selber schon einzurichten, sondern um einen Bericht. Und es könnte ja auch sein, dass die Regie-

rung aufzeigt, wie die ausgesprochenenmassen unbestrittenen vier Punkte aus diesem Postulat vielleicht auch in einer anderen Form besser bewältigt werden können.

Es gibt noch einen kleinen Hinweis dazu. Es sind ja nicht nur die SP oder vielleicht die CVP oder die anderen zustimmenden Kreise hier im Saal, die das unterstützen. Im letzten November 2001 haben auch die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksjugendkommissionen des ganzen Kantons, die ausgewiesenermassen eher weniger von der SP-Seite kommen, eine Resolution verfasst, in der sie selber eben auch eine solche Fachstelle fordern. Auch die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksjugendkommissionen, die aus ihrer Sicht quasi an vorderster Front stehen, sehen, dass wir hier im Kanton eine Fachstelle sehr gut gebrauchen könnten, um eben gerade die Koordination zwischen den Direktionen, aber auch Synergien bezüglich der besseren Ausschöpfung von Werten, Aktivitäten und Projekten für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Ich bitte Sie daher auch im Sinne der Fachleute und der Bezirksjugendkommissionspräsidentinnen und -präsidenten unserem Postulat doch zumindest die Chance zu geben, dass es überwiesen wird. Die Regierung wird uns vielleicht auch eine andere Lösung vorschlagen, das wissen wir ja noch nicht, aber mindestens die Diskussion könnte somit geführt werden.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich habe jetzt auch gemerkt, wie man wie bei der FDP zum zweiten Mal zum Wort kommt, indem man etwas lanciert und dann noch einen Schlusspunkt setzt.

Im Klartext, Chantal Galladé, braucht es eine Fachstelle, um die Pflichten der Eltern und die Rechte der Eltern umzusetzen. Ich sage an dieser Stelle: Beschämend! Dann haben sie ihre Pflichten nicht wahrgenommen und kläglich versagt! Sie schieben die Verantwortung auf den Staat.

Esther Guyer, ich weiss nicht, wie Sie ihre Kinder erziehen, Sie haben wahrscheinlich keine. Auch ich bezahle Steuern, und zwar viel. Und ich weiss wofür. Wir müssen handeln, als Eltern und nicht als Staat. Und ich betone hier nochmals: Wir haben Eigenverantwortung, wir brauchen keine Fachstelle. Was wir brauchen, sind Familiensinn und Familienwerte, die zunehmend malträtirt werden. Wir lehnen nach wie vor dieses Postulat ab.

10720

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 66 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 394/2000 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Frühenglisch und Gleichbehandlung von Französisch und Italienisch

Postulat Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Peider Filli (AL, Zürich) vom 4. Dezember 2000

KR-Nr. 396/2000, RRB-Nr. 207/7. Februar 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage vorzulegen, welche folgenden Tatsachen Rechnung trägt:

1. Als erste Fremdsprache soll in der Unterstufe der Volksschule Englisch unterrichtet werden (analog «Schulprojekt 21»).
2. Die Gleichstellung von Französisch und Italienisch als zweite Fremdsprache. Diese Landessprachen sollen als Wahlpflichtfach unterrichtet werden

Begründung:

1. Die Einführung von Frühenglisch ist klar ein mutiger Schritt in die richtige Richtung – in die Zukunft. Die englische Sprache bekommt einen immer höheren Stellenwert. In der Informatik, in der Wirtschaft, aber auch in technischen Berufen ist Englisch die massgebliche Sprache. Die Jugendlichen sehen es für ihre Zukunft als dringend notwendig, nach Abschluss der Volksschule die englische Sprache zeitgemäss einsetzen zu können. Mit der Einführung des Frühenglisch als Unterrichtssprache, wie dies das «Schulprojekt 21» vorsieht, sind wir auf dem richtigen Weg in eine Zukunft mit auch sprachlich gut ausgebildeten Berufsleuten.

2. Was die Gleichstellung von Italienisch und Französisch angeht, soll der nationale Zusammenhalt und die Kulturenvielfalt der Schweiz besser gepflegt werden. Nicht nur Französisch ist eine Landessprache; auch Italienisch ist weit verbreitet und soll darum der französischen Sprache gleichgestellt und aufgewertet werden. Italienisch und Französisch sollen als Wahlpflichtfächer unterrichtet werden. Der Einführungszeitpunkt für die zweite Landessprache bleibt offen. Die Jugendlichen sehen jedoch am ehesten die 7. Klasse, da die meisten Jugendlichen auf dieser Altersstufe genügend reif sind, sich für die eine oder andere zu lernende Landessprache zu entscheiden. Die Einführung dieser Wahlpflichtfächer ist, abgesehen von fehlenden Lehrmitteln, kostenneutral, da sich die Anzahl der zu Unterrichtenden nicht verändern wird.

Obige Forderungen wurden im Rahmen der Regionalsession Zürich der Eidgenössischen Jugendsession 2000 vom 6./7. Oktober 2000 in der kantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet, im Plenum ohne Einwand zur Kenntnis genommen und im Nachgang zur Session von der Arbeitsgruppe verabschiedet.

Um den Forderungen aus der Jugendsession mehr Gewicht zu verleihen, werden die Forderungen als Postulat ausformuliert und von den Unterzeichnenden unverändert eingereicht.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Vernehmlassungsunterlagen zur Volksschulreform sehen unter anderem vor, dass Englisch als erste Fremdsprache ab der Unterstufe erworben wird. Diese Zielsetzung wird in den Vernehmlassungsant-

worten mehrheitlich befürwortet. Massnahmen zur Umsetzung sind in Vorbereitung.

Als erste Fremdsprache wird zurzeit Französisch ab der 5. Klasse unterrichtet. Die Lehrkräfte der Primar- und der Sekundarschule (phil. I) sind in der Regel für den Unterricht in Französisch an ihrer Stufe ausgebildet. Italienisch wird als Wahlfach im 3. Oberstufenjahr angeboten und wird aus unterschiedlichen Gründen jedoch nur von wenigen Schülerinnen und Schülern besucht. Eine verhältnismässig geringe Anzahl Lehrkräfte hat sich freiwillig eine Unterrichtsbefähigung für den Italienischunterricht erworben. Für die Einführung einer Wahlpflicht zwischen Französisch oder Italienisch müssten daher Lehrkräfte für Italienisch nachqualifiziert werden.

Französisch ist für zahlreiche Berufslehren gemäss eidgenössischen Vorgaben verbindlich. Eine echte Wahl zwischen Französisch und Italienisch wäre daher nicht gegeben bzw. beinahe nicht möglich, da zu Beginn der Oberstufe die Berufswünsche noch weitgehend offen sind. Ausserdem ist mit wenigen Ausnahmen Französisch ein obligatorisches Fach in der Oberstufe der Deutschschweizer Kantone, d. h., durch die Einführung einer Wahlpflicht zwischen Französisch oder Italienisch wären Jugendliche, die Italienisch wählten, bei einem Kantonswechsel benachteiligt.

Die postulierte Einführung der Wahlpflicht kann nicht kostenneutral erfolgen. Zwar verfügt der Kanton Zürich über ein modernes Lehrmittel für den Italienischunterricht an der Oberstufe der Volksschule. Um eine echte Wahl zu ermöglichen, müssten jedoch zusätzliche Lektionen erteilt werden. Die Jugendlichen einer Klasse verteilen sich bei einem Wahlpflichtangebot auf zwei Lerngruppen; nur in grösseren Gemeinden oder Schulhäusern mit mehreren Parallelklassen können durch Zusammenlegung wieder Abteilungen in der Grösse der ursprünglichen Klassen gebildet werden. Die Anzahl der zusätzlich zu erteilenden Lektionen und damit der jährlich wiederkehrenden Mehrkosten kann nur geschätzt werden, da sie abhängig wäre vom Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und den örtlichen Möglichkeiten, Lerngruppen zusammenzulegen. Im Maximum müssten jährlich vier zusätzliche Lektionen erteilt und finanziert werden, was einem ungefähren jährlichen Mehraufwand von insgesamt 40 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden entspräche.

Da der Wunsch nach einer stärkeren Förderung der italienischen Sprache anerkannt wird, sollen nach der Einführung von Englisch ab

der Unterstufe besonders sprachbegabte Jugendliche ab dem 7. Schuljahr ein Freifach Italienisch besuchen können.

Die Einführung einer Wahlpflicht zwischen Französisch und Italienisch ist aus den oben dargelegten Gründen nicht realistisch. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Wie Sie alle wissen, bin ich von Haus auf kein Bildungspolitiker, deshalb werde ich kurz einmal zum Hintergrund dieses Vorstosses einiges erläutern.

Am Anfang stand die Frage, wie die Interessen und die Forderungen von Jugendlichen in die Politik besser eingebracht werden. Die Jugendsession ist ein Ansatz, wo die Jungen mit ihrer eigenen Teilnahme unter sich diskutieren können. Die Forderungen, die sie dabei jeweils erheben, haben jedoch nur Petitionscharakter und verhallen dann ungehört in den politischen Parlamenten, nach dem Motto: Wir haben darüber gesprochen.

Es gibt eine Arbeitsgruppe, die bereits zum zweiten Mal getagt hat. Der Vorstoss ist leider schon relativ lange auf der Traktandenliste. Es ging darum, mit einer neuen Arbeitsgruppe einen neuen Weg zu beschreiten, in dem Sinne, dass die Jugendlichen eine Forderung in einem bestimmten Thema erarbeiten und die Umsetzung dieser Forderung durch einen Parlamentarier – hier konkret durch mich, als Instrument – in den Kantonsrat getragen wird. Ich amtiere faktisch also nur als Vehikel für diesen Vorstoss. Ich hätte den Vorstoss auch eingereicht, wenn er nicht meiner persönlichen Meinung entsprochen hätte. Das ist ernst gemeint, das war eine klare Abmachung!

Dieser Vorstoss hat dann verschiedene Prozesse durchgemacht. Zuerst wurden diese Forderungen als Motion formuliert. Man wollte seitens der Jugendlichen ein stärkeres Gewicht, wollte, dass etwas passiert. Wir haben ihnen auseinandergesetzt, wie die einzelnen Instrumente eine Wirkung entfalten. Wir haben dann eine Abschwächung vorgeschlagen, um eine bessere Chancenauswertung in diesem Rat zu erhalten. Unter anderem wurde damals vom Regierungsrat eine Entgegennahme signalisiert, sofern ein Postulat und nicht eine Motion eingereicht würde. Leider hat die Regierung dies jetzt trotzdem nicht gemacht. Die Formulierung wurde inhaltlich etwas abgeschwächt, weil einzelne Gespräche gezeigt hatten, dass dadurch die Mehrheits-

fähigkeit eher gewährleistet werden könnte. Das heisst, die Jugendlichen haben sehr intensiv an diesem Vorstoss gearbeitet und waren auch bereit, erstens immer wieder ihre Freizeit daran zu geben und zweitens auch Kompromisse einzugehen, um ihren Grundanliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Und so ist letztlich diese Motion mit zwei konkreten inhaltlichen Forderungen entstanden.

Das Erste: Als erste Fremdsprache soll in der Unterstufe der Volksschule Englisch unterrichtet werden, analog zu «Schulprojekt 21». Es ist eigentlich interessant, dass hier die Jugendlichen in ihrer Begründung praktisch ähnlich argumentieren wie die Wirtschaftsführer, indem sie dem Englisch eine wesentlich höhere Bedeutung zumessen als den anderen, quasi uns bekannten Landessprachen. In dem Sinne wurde diese Forderung einhellig von den Jugendlichen vertreten.

Die zweite Forderung war dann auch sehr interessant. Aus der Diskussion um das Französisch, das heutige Frühfranzösisch, ergab sich relativ schnell die Frage: Warum eigentlich Französisch, wenn schon Kulturaustausch und Landessprache? Warum nicht Italienisch oder eben Rätoromanisch? Und um dem auch ein Gewicht zu geben, sagte man, man solle diese beiden Fragen, die jetzt noch stärker vertreten sind, gleichstellen im Sinne eines Wahlpflichtfaches als zweite Fremdsprache, eher sogar in der Oberstufe; wobei man hier den Vorstoss bewusst offen gelassen hat, um nicht Diskussionen gegen die heutige Systematik auszulösen. Hier haben die Jugendlichen sich also sehr intensiv mit dem Thema Sprache, erste und zweite Fremdsprache auseinandergesetzt.

Was ich Ihnen nun beantrage – neben dem, dass Sie diesen Vorstoss überweisen sollen – ist eine getrennte Abstimmung dieser beiden Forderungen. In der Antwort der Regierung wird nämlich der Antrag «Englisch als erste Fremdsprache» nicht bestritten, was faktisch eine Entgegennahme signalisiert. Hingegen wird die Gleichstellung von Französisch und Italienisch abgelehnt, unter anderem auch aus Kostengründen. Auch hier habe ich Rücksprache mit den Jugendlichen gehalten, ob sie damit einverstanden sind, dass man diese beiden Dinge auseinander nimmt und einzeln abstimmt, oder ob sie lieber alles oder nichts wollen. Auch hier waren sie zu einzelnen Abstimmungen bereit.

In dem Sinne beantrage ich Ihnen

getrennte Abstimmungen der beiden Forderungen,

und bitte Sie selbstverständlich, beide Forderungen zu unterstützen und an den Regierungsrat zu überweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich beabsichtige, vor der Abstimmung über diesen Antrag abzustimmen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion freut sich, dass die regionale Jugendvorsession zu den Themen, die wir auch in diesem Rat oder in diesem Kanton behandeln, Gedanken macht und dazu auch Vorstösse erarbeitet. Ich finde, es spricht nichts gegen die getrennte Abstimmung, wie sie von den Jugendlichen gefordert wird. Sie haben offenbar nicht gerade realisiert, dass sie dann vielleicht mehr Chancen haben, mit einem der beiden Anliegen durchzukommen. Wir sollten ihnen nichts Formales in den Weg stellen. Ein Teil der SP-Fraktion wird daher für die getrennte Abstimmung sein und ein anderer Teil dagegen.

Zum Thema Frühenglisch: Diese Frage wird demnächst im neuen Volksschulgesetz geregelt. Die SP-Fraktion hat sich schon immer für Frühenglisch ausgesprochen. Wie die Jugendvorsession sind wir klar der Meinung, dass dies ein mutiger Schritt Richtung Zukunft ist. Die Beratungen zum neuen Volksschulgesetz werden zeigen, ob es Sinn macht, die erste Fremdsprache namentlich im Gesetz zu verankern, oder ob wir das Gesetz damit nicht etwas zu eng fassen. Die Resultate und die Auswertungen des «Schulprojektes 21» sollen in die neue Gesetzgebung einfließen. So gesehen spricht nichts gegen die Überweisung dieses Postulates und gegen den Wunsch nach Frühenglisch. Diesem Teil werden wir auf jeden Fall zustimmen.

Dann zum zweiten Teil – die Gleichstellung von Französisch und Italienisch als zweite Fremdsprache. Der grundsätzliche Gedanke der Gleichstellung dieser beiden in der Schweiz oft gesprochenen Sprachen ist sympathisch. Jedoch würde die Umsetzung nicht sehr einfach. Wir erachten es als wichtig, dass dieser Entscheid in ein Sprachengesamtkonzept eingebettet wird. Auch muss genau überlegt werden, was in den höheren Schulstufen passiert. So könnte die Berufswahl bei der einen oder anderen Wahl der Sprache gewisse Schwierigkeiten für die Jugendlichen mit sich bringen. Auch die Berufsschu-

len müssten sich anpassen. Das müsste alles in einem Konzept überlegt werden, damit wir da nicht plötzlich in den fortführenden Schulen auf Schwierigkeiten stossen. Wenn die SP-Fraktion heute der Überweisung dieses Postulates zustimmt, dann heisst das nicht, dass morgen alles auf dem Kopf stehen soll. Es heisst nicht, dass die Lehrerinnen und Lehrer morgen auch noch Italienisch lernen müssen und mit noch mehr Reformen gefordert oder auch überfordert werden. Falls dieser Vorschlag in Zukunft weiter ausgearbeitet würde – und dazu gibt dieses Postulat eine Chance –, müsste man sich dazu sehr genaue Überlegungen machen. Wenn die SP-Fraktion also heute der Überweisung dieses Postulates zustimmt, dann heisst das, dass wir die Gleichstellung zweier oft gesprochener Sprachen grundsätzlich gutheissen. Das heisst, dass wir noch immer an der Forderung nach einem klugen Konzept festhalten und dass dieses Anliegen mit langfristiger Perspektive einmal durchdacht werden soll. In diesem Sinne geben wir von der SP-Fraktion grünes Licht für dieses Anliegen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte zwei Sachen vorwegnehmen. Erstens freut es mich, dass wir hier Gelegenheit haben, Anliegen aus der Jugendsession zu diskutieren, und zweitens spreche ich für die Minderheit der Grünen Fraktion, die gegen die Einführung einer Fremdsprache bereits in der Unterstufe ist. Uns geht es im Moment nicht um die Frage, welche Fremdsprache eingeführt werden soll, sondern um den Zeitpunkt. Die Unterstufe ist für uns nicht der richtige Zeitpunkt. Er ist zu früh. Kinder sollen Zeit haben, sich in der Schulsituation einzuleben – Zeit für die Kulturtechniken und vor allem Zeit für das Hochdeutsch. Wir haben bei den internationalen Auswertungen gesehen, wie die Schweizer Kinder da stehen. Das Hochdeutsch ist eine Art Fremdsprache für uns, eben nicht nur für Ausländerkinder. Deutsch ist die Sprache, die jedes Deutschschweizer Kind braucht, in jeder Lebenssituation, in jedem Beruf. Wer nicht Deutsch sprechen, lesen und schreiben kann, ist überall benachteiligt. Deutsch ist einfach das Fundament, auf dem wir später aufbauen. Wenn dieses Fundament bereits wackelt, dann wackeln eben auch andere Sachen. Es hat keinen Sinn, unsere Kinder noch mehr mit Lernstoff vollzustopfen wie Stopfgänse. Sie sollen nicht bereits als Kinder wie Manager von Stunde zu Stunde hetzen. Sie sollen Zeit haben, das Gelernte zu verdauen.

Ohne Zweifel gehört das Erlernen von Englisch zur Grundausbildung jedes Kindes. Aber es genügt auch, wenn diese Sprache in der Mittel- oder Oberstufe gelernt wird. Es kann doch nicht sein, dass wir Englisch so früh unterrichten wollen, nur weil es Mode oder die Computersprache ist, oder weil es die Wirtschaft verlangt. Und dies auf Kosten von anderen Fächern, welche die emotionalen und sozialen Fähigkeiten fördern. Diese sind nämlich die Grundlagen für eine erfolgreiche Lebensbewältigung. Wir nehmen das Englisch und all die anderen kognitiven Fächer viel zu wichtig. Das können wir nämlich auch später im Erwachsenenalter noch nachholen. Kommen wir doch weg von dieser Manie, alles früher, alles schneller und immer technisierter einführen zu wollen! Überforderte, lustlose, gefühllose Jugendliche sind dann oft die Folge. Und dann sind wieder die Lehrer die Leid tragenden. Dann müssen wir solche Vorschriften für die Eltern kreieren, wie wir sie im Traktandum 11 diskutiert haben. Eine Sprache erlernen, ist eben nicht immer lustig und ein Kinderspiel, ausser wir können sie vielleicht im entsprechenden Sprachraum erlernen. Untersuchungen zum «Schulprojekt 21» haben gezeigt, dass Kinder nach zwei Jahren, sage und schreibe nach zwei Jahren Englisch, Antworten mit lediglich zwei Worten fertig bringen. Der riesige Aufwand stimmt also mit dem Ertrag überhaupt nicht überein.

Und nun noch ein paar Worte zur zweiten Forderung des Postulates. Für mich als Bernerin ist klar, dass das Französisch nicht zum Wahlfach degradiert werden darf. Dies ist ein Affront gegenüber den vier französisch sprechenden und den zwei zweisprachigen Kantonen, das heisst gegenüber immerhin 20 Prozent Menschen in diesem Land, die eben französisch sprechen. Die Menschen in der welschen Schweiz müssen Deutsch lernen, sonst gehören sie in der deutschen Schweiz nicht dazu. Wir im Kanton Zürich wollen das Französisch nun möglichst spät oder überhaupt nicht mehr erlernen. Die Leute sollen gefälligst englisch mit uns sprechen. Diese Haltung ist für mich wirklich arrogant und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl unseres Landes überhaupt nicht. Wer eine Sprache nicht erlernen will, interessiert sich auch nicht für die Kultur, die dahinter steckt. Natürlich gelten für das Tessin die gleichen Argumente, aber italienisch sprechen eben doch nur 8 Prozent der Schweizer Bevölkerung. Und beide Sprachen, Französisch und Italienisch, kommen aus dem Romanischen, haben doch wenigstens eine Ähnlichkeit und einen ähnlichen kulturellen Hintergrund. Im Weiteren ist auch zu sagen, dass das Französisch

doch in etlichen Ländern der arabischen und afrikanischen Welt gesprochen wird, auch in einem Teil Kanadas und so weiter, und Italienisch doch wirklich nur in Italien.

Ich bitte Sie aus all diesen Überlegungen, das Postulat abzulehnen.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Am 26. Februar 2001 wurde vom Rat ein Postulat überwiesen mit dem Auftrag an den Regierungsrat, ein Sprachenkonzept für das Zürcher Bildungswesen zu erarbeiten. Es ist nun wirklich zwingend nötig, unsere Sprachenpolitik im Bildungswesen genau zu überdenken. Mit dem geforderten Konzept können wir Transparenz im Sprachengewirr schaffen und gleichzeitig verbindliche Richtlinien geben, damit unter anderem die Chancengleichheit gewährt werden kann. Diese Resultate gilt es nun abzuwarten, bevor schon wieder mit neuen Forderungen aufgewartet wird. Zudem ist als erste Fremdsprache Englisch im Entwurf des Volksschulgesetzes vorgesehen und wird in einem Versuch schon an mehreren Schulen erprobt und evaluiert. Etliche Lehrkräfte haben auch die sehr zeitaufwändige und intensive Ausbildung absolviert. In der Beratung des neuen Volksschulgesetzes wird also schon der Sprachenproblematik Genüge getan. Italienischkurse sind übrigens schon längere Zeit im dritten Oberstufenschuljahr als Wahlfach möglich. Dieses Angebot wird jedoch nur von wenigen Schülern genutzt. Auch könnte sich hier die Frage der Ausbildung von geeigneten Pädagogen erneut stellen. Viel wichtiger als eine Gleichbehandlung von Italienisch und Französisch ist doch die Frage nach der Methode der Sprachvermittlung. Weiter müssen zuerst reibungslose Übergänge im Fremdsprachenunterricht innerhalb der Volksschule und der Weiterführung von der Volksschule zu den Berufs- und Berufsmittelschulen und den Gymnasien gewährleistet sein. Lehr- und Lernmaterial sollte weiterführend aufgebaut werden. Den Kindern und Jugendlichen muss die Gelegenheit geboten werden, dort im Sprachunterricht anzuschliessen, wo dieser in der vorherigen Stufe geendet hat. Ausserdem ist nach der PISA-Studie ersichtlich, dass vor allem Defizite in der deutschen Sprache vorhanden sind. In erster Linie sollte daher wieder dem Erlernen unserer Muttersprache Vorrang gegeben werden, bevor man den Lernenden weitere Sprachen zumutet.

Die SVP-Fraktion wird dem ersten Teil zustimmen, mit dem Hinweis, den Zeitpunkt der Einführung des Englischen, wie es Susanne Rihs angedeutet hat, gut zu prüfen. Dem zweiten Teil stimmen wir nicht

zu, da zuerst die Erarbeitung des Sprachenkonzepts vor weiteren Projekten Vorrang hat.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Vorab möchte ich festhalten, dass ich in keiner Weise der allgemeinen Anglophilie das Wort rede. Ich will aber auch die Augen nicht verschliessen vor sich wandelnden Realitäten, selbst wenn ich Anhänger der romanischen Sprachen bin.

Nun, was den Englischunterricht angeht, sieht der Regierungsrat das Postulat als bereits auf dem Weg zur Erfüllung. Bei der Gleichstellung von Französisch und Italienisch sieht die Regierung verschiedene Probleme. So verlangen verschiedene Berufslehren Kenntnisse in Französisch. Andererseits würde der Kantonswechsel einer Oberstufenschülers, der sich für Italienisch als zweite Fremdsprache entschieden hat, zu Problemen führen. Und insbesondere, so der Regierungsrat, fehlen zur Zeit noch in Italienisch ausgebildete Oberstufenlehrkräfte. Nun, Französisch als Vorgabe für diverse Berufslehren besteht zwar tatsächlich noch, wobei man diese mit Fug in Frage stellen kann, weil nämlich nach dem Erlernen einer anderen romanischen Sprache im Laufe der Berufsschule die fehlende zweite relativ einfach, dafür aber mit um so grösserem Gewinn dazugelernt werden kann. Dass sich die Kostenneutralität dieses Postulates allenfalls nicht ganz erfüllen lässt, gestehe ich ja ein. Nur scheint mir, dass die Regierung bei der Berechnung ihrer 40 Millionen Franken vom absolut schlechtesten Fall ausgegangen ist, nämlich jenem, dass künftig überall eine Verdoppelung der Fremdsprachenlektionen an der Oberstufe eintreten wird, was vor allem in grösseren Schulgemeinden nicht der Fall sein wird. Dafür würde aber künftig das Italienisch zu einer fairen Chance kommen, was heute nicht der Fall ist, da sich die Schülerinnen und Schüler ja eben bei der Wahl zwischen Englisch und Italienisch mit ihrer grossen Mehrheit für das scheinbar attraktivere Englisch entscheiden. Wenn man dann aber schon von staatspolitischer Relevanz beim Fremdsprachenunterricht spricht, dann ist die hier vorgeschlagene Lösung mindestens so hilfreich wie ein stures Festhalten am Französisch als erster Fremdsprache. Kommt dazu, dass die Bedeutung des Italienischen in unserer Lebens- und Arbeitswelt im Kanton Zürich unvergleichlich viel wichtiger ist als das Französische. Zur Geschichte des Postulates hat Ihnen Martin Bäumle schon ausführlich gezeigt, was passiert ist. Ich möchte nur noch einmal auf den anderen Punkt, der beim vorangegangenen Traktandum bereits er-

wähnt wurde, nochmals eingehen. Jugendparlamente, das wissen wir alle, sind eine sehr nützliche Sache, aber nichts desto trotz kämpfen viele Jugendparlamente mit Problemen. Wir haben es gehört, die Fluktuation ist gross, die Leute bleiben nur kurze Zeit dabei. Wenn man nach den Ursachen für diesen Zustand sucht, dann findet man sehr bald, dass sehr häufig diese Parlamente beinahe keine Kompetenzen haben. In einigen Gemeinden verfügen sie über ein kleines Budget, das sie ausschöpfen können. In anderen verkommen diese Parlamente tatsächlich einzig und allein zu Redecclubs. Seien wir ehrlich, wir selbst würden uns auch nicht zufrieden geben, wenn wir überhaupt nichts bewirken und auslösen könnten mit unserer Ratstätigkeit. Insofern stellt sich tatsächlich folgende Frage: Wie können wir unsere Jungen dazu bringen, sich vermehrt in der Politik zu engagieren? Erfreulicherweise ist gerade die kantonale oder die regionale Jugendsession sehr erfolgreich. Die Jungen nehmen engagiert daran teil und dennoch bleibt auch hier immer die Frage: Was ist der Ausfluss oder was ist die direkte Wirkung dieses Anlasses? Meiner Ansicht nach wäre ein Antragsrecht an den Kantonsrat ein gutes Instrumentarium. Solange dieses nicht besteht, finde ich den jetzt gemachten Weg, dass wir, als einzelne Parlamentarier, Forderungen der Jugendlichen aufnehmen, eine gute Lösung. Weil es sich beim aktuellen Postulat um einen vernünftigen und durchaus umsetzbaren Vorschlag handelt, erachte ich es als ausserordentlich wichtig, dass es durch diesen Rat unterstützt wird. Es kommt dazu, dass ausschliesslich die Kinder und Jugendlichen, also die Schülerinnen und Schüler von diesen Änderungen betroffen sein werden.

Ich bitte Sie daher, beide Anträge zu unterstützen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ich spreche im Namen eines Teils der SP-Fraktion gegen die Gleichstellung von Französisch und Italienisch. Zu dieser Forderung wurde Stimmfreigabe beschlossen. Ich hoffe auf getrennte Abstimmungen zu diesen beiden Forderungen, da die erste Forderung für uns unbestritten ist.

Wir sind nicht generell gegen eine Gleichstellung von Französisch und Italienisch; aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Die Frage der Gleichstellung muss unbedingt geklärt werden, aber in einem Gesamtsprachenkonzept auf Bundesebene, wobei die Berufsschulen mit einbezogen werden müssen. Nach wie vor wird Französisch für diverse Berufslehren gefordert. Die Jugendlichen wissen in den meisten

Fällen beim Übertritt in die Oberstufe noch nicht, welchen Beruf sie erlernen wollen. Zudem wäre es ein fatales Zeichen gegen aussen, wenn wir der Gleichstellung von Französisch und Italienisch heute zustimmen würden. Die Lehrerinnen und Lehrer würden dies nicht verstehen – ich denke an die zusätzlichen Ausbildungen. Im Zusammenhang mit dem nach wie vor akuten Lehrkräftemangel im Kanton Zürich wäre dies ein unkluges Signal. Auch müssen erste Erfahrungen an den Oberstufen mit den zwei Fremdsprachen Französisch und Englisch auf allen drei Sekundarstufen ausgewertet werden. Ich bekomme nicht selten Signale, dass diverse Jugendliche schon mit diesen zwei Sprachen überfordert sind. Es freut mich jedoch, dass die Regierung in Zukunft der stärkeren Förderung der italienischen Sprache mehr Bedeutung beimessen möchte, wie sie dies in ihrer Antwort schreibt. Sollte die Forderung der Gleichstellung von Französisch und Italienisch im Rahmen eines Gesamtsprachenkonzeptes geklärt sein, wird bestimmt auch derjenige Teil der Fraktion, welcher heute der Überweisung dieses Postulates nicht zustimmt, seine Zustimmung geben. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Forderung des Postulates nicht zuzustimmen.

Klara Reber (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion ist einverstanden mit einer Zweiteilung der Abstimmung und stimmt Ziffer 1, dass als erste Fremdsprache an der Unterstufe der Volksschule Englisch unterrichtet werden soll, zu. Hingegen Ziffer 2, die Gleichstellung von Französisch und Italienisch lehnen wir ab. Ich kann an die Worte von Martin Bäumle anknüpfen. Die Jugendlichen haben zu Recht erkannt: Englisch hat das Französisch überholt. Deshalb ist es richtig, dass zuerst Englisch unterrichtet wird. Aber ich glaube genau so offensichtlich, dass Französisch heute immer noch mehr Bedeutung hat als Italienisch. Die FDP-Fraktion hat das berufliche Fortkommen der Jugendlichen stark im Auge. Wir müssen doch sehen, dass bei den meisten Berufslehren Französisch von den eidgenössischen Gesetzen verbindlich vorgeschrieben wird, und dass bei einem Umzug in einen anderen Kanton – Mobilität ist heute für Familien gerade in rezessiven Tendenzen gross geschrieben – die Kinder, die Italienisch gewählt haben, eben schlechter da stehen, weil in den meisten anderen Deutschschweizer Kantonen Französisch obligatorische Fremdsprache ist. Deshalb lehnen wir Ziffer 2 ab.

Peider Filli (AL, Zürich), spricht Oberengadiner Romanisch; Ladin Putér: Stimedas Damas, stimos Signurs, scu prüm dun eau cuntshaint, cha mias interresas sun colios qun mia lingua materna, il rumauntsch. Grazcha ch'eau d'he inprais da pitschen sü üna lingua rumauntscha, am d'ho que la pusibilted da discurren vaira facil cun indigens dad üna granda part da quist muond scu per exaimpel l'america dal süd, frantscha, spania, il portugal e l'italia.

Und hier noch die Übersetzung auf Deutsch, oder wenigstens das, was wir vermuten, dass es Hochdeutsch sei, für die paar wenigen, die unsere vierte – für mich ist es zwar die erste – Landessprache nicht können.

Geehrte Damen und Herren. Als Erstes gebe ich meine Interessenbindung bekannt. Meine Muttersprache ist Romanisch. Dank dem, dass ich von klein auf eine romanische Sprache gelernt habe, ist es mir möglich, mit einem grossen Teil der einheimischen Bevölkerung dieser Erde zu reden. Zum Beispiel in Südamerika, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien. – Ende der Übersetzung.

Deutsch ist für mich sozusagen meine erste Fremdsprache, die ich schon vor der Kindergartenzeit gelernt habe. Ich denke, so schlecht ist es nicht herausgekommen. Man lernt nie mehr so einfach eine Sprache zu sprechen wie in den Schuljahren. Und ich spreche hier wirklich nur vom Sprechen. Der grammatikalische «Ballast» darf gern später vermittelt werden. Das Erlernen einer romanischen Sprache ist in der heutigen Zeit vorteilhaft, in einer Zeit, in der lateinische Fachbegriffe Hochkonjunktur haben. Dank meiner Romanisch-Kenntnisse erklären sie sich durch ihren Wortstamm meistens von selbst.

Dieses Postulat ist eine Forderung der Regionalsession Zürich der Jugendsession. Die Jugend erkennt, dass Englisch wichtig ist, aber nicht das Alleinseeligmachende. Sprache ist auch Heimat. Mit der Unterstützung des zweiten Teils dieses Postulates vermitteln Sie auch unserer Jugend einen Teil Schweizer Heimat.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): In ihrer Vernehmlassungsantwort zum Volksschulgesetz hat die CVP Englisch als erste Fremdsprache ausdrücklich befürwortet. In diesem Punkt gehen wir mit den Postulanten einig. Im Punkt 2, Gleichbehandlung von Französisch und Italienisch als zweite Fremdsprache, sind wir anderer Ansicht. Italienisch ist zweifelsohne eine schöne, eine melodische Sprache.

Trotzdem möchten wir keine Gleichstellung mit Französisch. Französisch kommt nun einmal eine grössere Bedeutung zu als Landessprache, als internationale Sprache und vor allem im Berufsleben. Meine Schulgemeinde hat Italienisch immer wieder als Freifach und auch als Wahlpflichtfach angeboten, ohne Erfolg. Kurse kommen leider mangels Interesse der Schülerinnen und Schüler seit Jahren nicht zu Stande.

Dem Antrag auf getrennte Abstimmung wird die CVP-Fraktion zustimmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Zuerst einmal Danke für die positive Aufnahme zumindest eines Teils des Postulates und dafür, dass Sie bereit sind, getrennt abzustimmen. Ich denke, die Jugendlichen waren sich sehr wohl bewusst, dass die zweite Frage relativ schwierig ist. Daher wurde darüber auch relativ lange diskutiert. Aber gerade das Argumente, das heute gebracht wurde, das gegen eine zusätzliche Sprache spricht, nämlich, es sei zuerst die eigene Sprache, das Deutsch, zu lernen, war einer der Gründe, warum die Jugendlichen gesagt haben, es sei ein Wahlpflichtfach einzuführen, also entweder oder – und später, um dieses Belastungsmoment, das heute bei den Schülerinnen und Schülern sehr hoch ist, nicht noch weiter anwachsen zu lassen. In dem Sinne war wirklich die Idee geboren, man möchte das aufwerten, die romanischen Sprachen als wichtigen kulturellen Austauschbereich auch beibehalten, dies aber etwas später zu machen, um die Belastung nicht zu erhöhen. Auch die Argumente, dass die Methoden wichtig sind, dass die Lehrmaterialien aufeinander abgestimmt werden, wurden intensiv diskutiert.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bildungsdirektor Ernst Buschor eine Meinung der Jugendlichen weitergeben. Diese haben nämlich die heutigen Schulmittel in Französisch als sehr schlecht kritisiert. Es hätte überhaupt keinen Zusammenhang, was in der Primarschule und der Oberstufe präsentiert würde. Ich denke, man sollte die Jugendlichen hier ernst nehmen. Ich sehe auch Kopfnicken auf der anderen Seite. Ich bin hier nicht Spezialist. Ich bin etwas überrascht, wenn ich hier drin alle Bildungspolitiker höre, die sagen, dass man Sprachenkonzepte machen müsse und dann abwarten, und wenn ich höre, was konkret bereits umgesetzt ist, nämlich genau dies nicht einmal den Realitäten entspricht. Wir haben, auch wenn Sie den zwei-

ten Teil heute nicht überweisen, in diesem Bereich noch einen grossen Handlungsbedarf.

In dem Sinne möchte ich noch klarlegen, dass ich bei beiden Vorschlägen persönlich voll dahinter stehe. Offensichtlich ist das vorhin nicht so klar geworden, weil ich gesagt habe, ich hätte es auch ohne meine persönliche Meinung zu treffen, eingereicht. Zufälligerweise decken sich beide Auffassungen und Forderungen sehr gut mit meiner persönlichen Meinung, und ich empfehle Ihnen noch einmal wärmstens, beide Forderungen zu unterstützen.

Regierungsrat Ernst Buschor: Peider Filli hat uns ja gerade die Bedeutung der Mehrsprachigkeit in unserem Land sehr gut illustriert. Diese wollen wir auch im Rahmen eines Sprachenkonzeptes pflegen. Ich teile absolut die Auffassung von Inge Stutz des Vorranges der Muttersprache. Das ist auch die Meinung der Erziehungsdirektorenkonferenz. Hier muss ich auch unterstreichen, dass ich es immer wieder bedaure, dass in der Volksschule zu wenig als Schulsprache gepflegt wird. Ich bin wirklich bemüht, dies zu verstärken. Das ist ein sehr wesentlicher Schritt. Es ist auch so, dass wir die Sprachen koordinieren, und Sie werden noch diese Woche eine umfassende Antwort auf die Dringliche Anfrage zur PISA-Studie erhalten. Ich möchte jetzt nicht alles hier wiedergeben, was Sie ohnehin noch in gedruckter Form erhalten werden. Wir werden in diesem Zusammenhang dann auch zu Massnahmen, die zur Pflege der Sprache und zu anderem im Vordergrund stehen, Stellung nehmen. Sie werden auch diese Woche noch eine Medienorientierung in den Unterlagen erhalten über die erste grössere Evaluation zum «Schulprojekt 21». Ich will das jetzt hier auch nicht vorweg nehmen. Ich kann aber sagen, dass sich doch das «Schulprojekt 21» insgesamt als ein guter Motivator selbst für andere Fächer, einschliesslich Deutsch, erweist. Allerdings werden wir auch noch gewisse Retuschen vornehmen müssen. Das Sprachenkonzept ist in Bearbeitung. Wir sprechen uns auch mit anderen Kantonen ab. Wir sind in der überwiegenden Zahl der Deutschschweizer Kantone jetzt einig, wie wir mit Englisch vorgehen wollen. Das alles wird in den nächsten Monaten auch erfolgen.

Punkt 1, der ja nicht den Zeitpunkt der Einführung von Englisch vorsieht, sondern nur das Prinzip der Unterstufe, kann ich völlig unterstützen, aber wie gesagt, eingebettet in noch zu leistende Arbeiten.

Zum Punkt 2, Gleichstellung Französisch und Italienisch, muss ich unterstreichen, was Karin Maeder gesagt hat. Wir bekommen dann bei der Berufsbildung Probleme, weil gewisse Reglemente – ich erwähne Verkäufer und Verkäuferinnen, KV – natürlich Französisch heute zu einem zwingenden Lehrbestandteil machen. Wir müssen hier auch noch Abstimmungen mit der Berufsbildung vornehmen. In diesem Sinne ist Punkt 2 ein Problem auch für die Anschlussausbildung, abgesehen von den Kosten, die dadurch entstehen würden. Ich ersuche Sie, Punkt 2 abzulehnen. Wir werden uns sicher bemühen, auch im Rahmen der Berufsbildung einmal Wege zu finden, aber die Frage der Berufsbildung muss vorgängig geklärt sein.

In diesem Sinne unterstütze ich Punkt 1 und ersuche um Ablehnung von Punkt 2.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Martin Bäumle hat Antrag gestellt, über die beiden Anregungen im Postulat getrennt abzustimmen. Das ist gemäss Paragraph 23 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes möglich. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 7 Stimmen, Ziffer 1 des Postulates KR-Nr. 396/2000 dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 20 Stimmen, Ziffer 2 des Postulates KR-Nr. 396/2000 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Im Kanton Zürich soll das Einbürgerungsverfahren durch eine schriftliche staatskundliche Prüfung ergänzt werden**
Postulat *Rolf Boder (SD, Winterthur)*
- **OECD-Studie Pisa**
Interpellation *Peter Mächler (SVP, Zürich)*
- **Gesamtsprachen-Konzept an der Zürcher Volksschule**
Interpellation *Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)*
- **Vollbeitritt zur UNO**
Dringliche Anfrage *Anna Maria Riedi (SP, Zürich)*
- **Staatsquote, Voranschlag 2002 sowie KEF 2002–2005**
Anfrage *Hansueli Züllig (SVP, Zürich)*
- **Auslegung der Kompetenzen der Bezirksjugend-Kommissionen gemäss Gesetz über die Jugendhilfe (Jugendhilfegesetz) 852.1**
Anfrage *Ernst Jud (FDP, Hedingen)*
- **Einflussnahme des Kantons Zürich als Grossinvestor auf die Sicherheitsstandards der neuen Luftverkehrsgesellschaft**
Anfrage *Liliane Waldner (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 14. Januar 2002

Die Protokollführerin:
Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Februar 2002.